

Beschluss Unterstützung der wissenschaftsbasierten Standortsuche in Thüringen.

Antragsteller*in: Matteo Müller (KV Weimar-Stadt)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Bei der deutschlandweiten Suche nach einem Endlager für den hochradioaktiven Ab-
2 fall bekennen wir uns zum verabredeten Verfahren der Standortsuche. Wir zeigen
3 Verantwortungsbewusstsein für die sichere Verbringung des deutschen Atommülls
4 der durch den unverantwortlichen Betrieb der Atomkraftwerke in Deutschland
5 produziert wurde.

6 Jahrzehntlang wurden Atomkraftwerke betrieben ohne sich Gedanken darüber zu
7 machen wohin mit dem Atommüll und jetzt werden lokalpatriotische Stimmen laut
8 „aber nicht in meinem Vorgarten“. Dieser Einstellung wollen wir entschieden
9 entgegentreten und unterstützen den Suchprozess für ein Endlager auf der
10 Grundlage einer „weißen Landkarte“.

11 „Die Landesdelegiertenkonferenz BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Thüringen bekennt sich
12 zum wissenschaftsbasierten Verfahren der Standortsuche nach einem
13 Atommüllendlager für hochradioaktive Abfälle entsprechend des
14 Standortauswahlgesetzes und unterstützt dieses in Thüringen. Sie fordert den
15 Landesverband auf, sich in geeigneter Form in die Öffentlichkeitbeteiligung
16 einzubringen und Bürger*innen im Freistaat Thüringen zu motivieren dies
17 ebenfalls zu tun. Werden im Zuge der Untersuchungen Standortregionen zur
18 übertägigen Erkundung vorgeschlagen und bestätigt, unterstützt der Landesverband
19 die Bildung von Regionalkonferenzen und bringt sich, im Rahmen seiner
20 Möglichkeiten, dort auch personell ein.“

Begründung

Das Standortauswahlgesetz ist ein großer Fortschritt, weil damit der Suchprozess für ein Endlager auf der Grundlage einer „weißen Landkarte“ neu gestartet wurde. Die gewählte wissenschaftsbasierte Vorgehensweise geht nun in die Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung über. Dies erfolgt auf Basis der zuvor ermittelten Teilgebiete. Für die ermittelten Teilgebiete werden jeweils repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (rvSU) durchgeführt, bevor durch die erneute Anwendung der geowissenschaftlichen und evtl. planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien günstige Standortregionen ermittelt werden.

Die Methodenentwicklung zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen sowie der o.g. Abwägungskriterien erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Vorgaben an praktischen Beispielen, d.h. an Teilgebieten, die für die Methodenentwicklung ausgewählt wurden, auch in Thüringen.

Die sogenannten Gebiete zur Methodenentwicklung die u.a. Thüringen betreffen sind:

- Teilgebiet 009 00 Kristallin (Saxothuringikum)
- Teilgebiet 078 02 (Steinsalz in flacher Lagerung im Thüringer Becken)

Diese Untersuchungen dienen ausschließlich der Methodenentwicklung.

Nach Abschluss der erforderlichen Untersuchungen und Übermittlung der Erkundungsvorschläge durch die BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) an das BASE (Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung) entscheiden der Deutsche Bundestag und der Bundesrat welche Standortregionen übertägig erkundet werden. Nach der Benennung der Standortregionen wird das BASE s.g. Regionalkonferenzen anstoßen. Die Regionalkonferenzen haben umfangreiche Informations- und Kontrollrechte im weiteren Standortauswahlverfahren.

Die Regionalkonferenzen begleiten den weiteren Standortauswahlprozess und erhalten umfangreiche Gelegenheiten zur Stellungnahme zu den erarbeiteten Vorschlägen, u.a. bei der Erarbeitung der sozioökonomischen Potenzialanalysen. Sie erarbeiten Konzepte zur Förderung der Regionalentwicklung und sind bei der letztendlichen Standortvereinbarung zu beteiligen.

Die Regionalkonferenzen informieren die Öffentlichkeit und können sich wissenschaftlicher Beratung bedienen.

Die Regionalkonferenzen werden von jeweils einer Geschäftsstelle unterstützt, die vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung eingerichtet wird. Mit dem Ausscheiden einer Region aus dem Auswahlverfahren löst sich die dazugehörige Regionalkonferenz auf.

Bereits vor der Bildung der Regionalkonferenzen ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung möglich die als Ziel hat eine Lösung zu finden, die in einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen wird. Hierzu sind Bürgerinnen und Bürger als Mitgestalter des Verfahrens einzubeziehen.

Unterstützer*innen

Enja Knipper (KV Weimar-Stadt); Tobias Born (KV Weimar-Stadt); Kevin Schmidt (KV Weimar-Stadt); Luisa Otto (KV Weimar-Stadt); Paul Jakubczyk (KV Weimar-Stadt); Marius Prellwitz (KV Erfurt); Andreas Ströbel (KV Erfurt); Laura Wahl (KV Erfurt); Detlef Sube (KV Erfurt); Sebastian Götte (KV Weimar-Stadt); Luis Schäfer (KV Gera); Ines Bolle (KV Weimar-Stadt); Ann-Sophie Bohm (KV Weimar-Stadt); Justus Heuer (KV Jena); Mohamad Ghadir Khalil (KV Weimar-Stadt)

Beschluss Aufbau einer grünen und blauen Infrastruktur für Thüringen

Antragsteller*in: Doreen Rath (KV Altenburg)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Aufbau einer „Grünen und blauen Infrastruktur“ für Thüringen
- 2 Der Landesparteitag soll beschließen:
- 3 Zukünftig soll in Thüringen eine grüne Infrastruktur entstehen. Ähnlich dem
- 4 grünen Band soll in ganz Thüringen ein Biotopverbundsystem in Form von Hecken
- 5 und Saumstrukturen, nachhaltige Blühstreifen, Baumreihen etc. entstehen. Über
- 6 Ausweisungen als Schutzgebiete, Erwerb der Flächen durch die öffentliche Hand
- 7 und/oder Förderprogramme soll sichergestellt werden, dass diese Flächen
- 8 ökologisch hochwertig bewirtschaftet werden.
- 9
- 10 Jährlich soll es für den Erhalt und den Ausbau der grünen Infrastruktur ein
- 11 festes Budget geben.
- 12 Außerdem soll eine „blaue“ Infrastruktur entlang an Flüssen entstehen. Hier
- 13 sollen die Flächen für die Renaturierung und für Retentionsraum zum
- 14 Hochwasserschutz kongruent geschaffen werden. Mit den Landesprogrammen
- 15 Hochwasserschutz und Gewässerschutz sind hierfür die richtigen Weichen bereits
- 16 gestellt. Wir unterstützen diesen Aufbau einer "blauen" Infrastruktur, die gemäß
- 17 den Vorgaben der zuständigen Wasserbehörden, den Gewässerunterhaltungsverbänden,
- 18 den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden und in Abstimmung mit der
- 19 zuständigen Natura2000 Station bewirtschaftet und gepflegt werden soll.

Begründung

Für uns Menschen gibt es eine vielfältige Infrastruktur, Straßen, Gewerbegebiete, Einkaufszentren werden gebaut. Diese Straßeninfrastruktur gehört, je nach Straße, dem Bund, dem Land oder den Gemeinden. Alles in allem befinden sie sich in gemeinschaftlichem Eigentum. Der Eigentümer ist verantwortlich für den Zustand und die Bewirtschaftung. Naturschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht die Aufgabe der jeweiligen Flächeneigentümer bzw. der Bewirtschafter.

Von einer intakten Natur profitieren alle. Deshalb sollten auch alle einen Beitrag dazu leisten. In einen nachhaltigen Naturschutz muss jedes Jahr investiert werden, genauso, wie in den Straßenbau. Die Politik muss die Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Wir brauchen für Thüringen eine grüne Infrastruktur. Im Großen beeinflusst sie Wetter und Klima. Im Kleinen schafft sie Lebensräume und trägt erheblich zur Biodiversität bei. Unsere Natur benötigt ein Biotopverbundsystem, um z.B. einer genetischen Verarmung entgegenzuwirken, weil Straßen zu unüberwindlichen Hindernissen werden. Eine grüne Infrastruktur kann auch bereits degradierte Ökosysteme wiederherstellen.

Das gilt auch für die „blaue“ Infrastruktur entlang an Flüssen und Gewässern. Für die Entwicklung der Auen braucht es klare, nachhaltige Konzepte. Diese dürfen nicht an der Eigentümerfrage scheitern. Damit verbunden ist der Hochwasserschutz und die Entwicklung der Flüsse gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Unterstützer*innen

Ilona Jurk (KV Altenburg); Chris Junk (KV Altenburg); Luis Schäfer (KV Gera); Jutta Stepanik (KV Altenburg); Olaf Möller (KV Saale-Holzland); Frank Augsten (KV Weimarer Land); Nele Bär (KV Wartburgkreis/Eisenach); Anna-Katharina Schroth (KV Gera); Astrid Kluge (KV Gera); Ulrich Kiethe (KV Gera); Karin Volkmer (KV Gera); Detlev Volkmer (KV Gera); David Döring (KV Gera); Bernhard Stengele (KV Erfurt); Tina Walter (KV Gera); Heiko Knopf (KV Jena); Martin Schmidt (KV Erfurt); Annett Leuckefeld (KV Nordhausen)

Beschluss Freiwilligendienste ausbauen, anerkennen und modernisieren!

Antragsteller*in: Thomas Schaefer (KV Erfurt)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Freiwilligendienste stärken den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und sind eine
2 besonders wertvolle Form des bürgerschaftlichen Engagements. Junge aber auch
3 Menschen aller Generationen können sich hier einerseits ausprobieren und
4 andererseits für das Gemeinwohl und eine aktive Gesellschaft einsetzen.
5 Allerdings sind Freiwilligendienste auf politische Rahmenbedingungen angewiesen,
6 die diese attraktiv und für jede und jeden zugänglich machen. Zudem muss es
7 darum gehen, dass Freiwilligendienste sinnstiftend sind und die Demokratie
8 stärken sowie sozialen Zusammenhalt fördern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen
9 setzen sich dafür ein, diesen Anspruch zu verwirklichen.

10 Die Jugendfreiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges
11 Ökologisches Jahr, Freiwilliges Kulturelles Jahr und freiwilliges Politisches
12 Jahr) haben sich auch in Thüringen gut etabliert. Es sind Bildungs- und
13 Orientierungsjahre, in denen man gleichzeitig Verantwortung übernimmt und
14 gemeinwohlorientiert handelt. Für uns kommt es darauf an, dass bei der
15 Ausgestaltung der Freiwilligendienste, weniger die finanziellen Zwänge, sondern
16 vielmehr die Interessen der Freiwilligen und eine gute Begleitung dieser im
17 Vordergrund stehen.

18 In Thüringen engagieren sich jährlich etwa 1.000 junge Menschen in einem
19 Jugendfreiwilligendienst, etwa 1.300 Personen übernahmen 2021 einen
20 Bundesfreiwilligendienst (BFD). Es ist allerdings festzustellen, dass die BFD-
21 Stellen in Thüringen seit 2018 um etwa 1/5 zurückgegangen sind. Daher braucht es
22 dringend eine neue Offensive, um Freiwilligendienste bekannter zu machen und
23 attraktiver auszugestalten.

24 Schon in der Schulzeit sollten allen die Möglichkeit eines Freiwilligendienstes
25 vorgestellt und nahegebracht werden. Viele wissen nämlich gar nichts über die
26 geltenden Rahmenbedingungen und vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

27 Trotz des verzeichneten Rückgangs gibt es vor allem in den Bereichen der
28 Freiwilligendienste Kultur, Politik und des ökologischen Jahres meist mehr
29 Bewerbungen als Plätze verfügbar sind. Wir setzen uns für die höhere
30 Bereitstellung an Bundesmitteln zur Schaffung weiterer Plätze unter Achtung der
31 Qualitätskriterien ein. Auch auf diese Weise soll in Zukunft mehr Menschen
32 ermöglicht werden sich mit einem Freiwilligenjahr einzubringen.

33 Für uns steht ganz grundsätzlich fest, dass Einsatzstellen im Freiwilligendienst
34 kein Ersatz für reguläre Arbeitsplätze sein dürfen. Freiwillige dürfen nicht als
35 billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass
36 Freiwilligendienste stattdessen weiterhin als echtes Lern- und Bildungsangebot
37 anerkannt werden sowie eine Form des freiwilligen Engagements bleiben. Um das
38 sicherzustellen und Freiwilligendienste auch in Zukunft unabhängig von
39 wirtschaftliche Zwängen anzubieten, setzen wir uns für eine größere staatliche
40 Beteiligung an den Geldern für die Freiwilligen, um übermäßige Belastungen für
41 Einsatzstellen zu vermeiden, ein.

42 Freiwilligendienste sollen alle Menschen ansprechen und allen Menschen möglich
43 sein. Deshalb sind Zugangshürden dringend abzubauen. Das Recht auf Teilhabe und
44 Inklusion gilt es auch in den Freiwilligendiensten zu garantieren. Deswegen ist
45 der Mehrbedarf für Freiwillige mit besonderen Bedarfen oder Assistenzen
46 abzusichern. In diesem Sinne sollten Freiwilligendienste auch jungen Menschen
47 mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen offenstehen. Deshalb wollen wir
48 Freiwilligendienste auch in Teilzeit ermöglichen.

49 Eine weitere große Zugangshürde stellt die Finanzierung eines Freiwilligenjahres
50 dar. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Freiwilligendienste in Thüringen
51 besser ausfinanziert werden, damit sich junge Menschen unabhängig vom Einkommen
52 ihrer Eltern engagieren können. Ein Taschengeld von 150 Euro im Monat sowie eine
53 Pauschale von 150 Euro im Monat für Unterkunft und Verpflegung reichen dafür
54 jedenfalls nicht aus. In anderen Bundesländern wird längst mehr bezahlt und das
55 Taschengeld im Bundesfreiwilligendienst ist mit 430 Euro auch nach der geplanten
56 Erhöhung auf 350€ im nächsten Jahr deutlich höher. Deswegen wollen wir die
57 Taschengeldsätze in Thüringen endlich anheben - eine Gleichstellung mit den
58 Sätzen im BFD wäre hier ein guter Schritt. Doch auch dann sind
59 Freiwilligendienste noch eine finanzielle Zumutung, die viele Personen
60 ausschließt, die sich nicht auf Unterstützung und finanzielle Sicherheit
61 beispielsweise durch deren Eltern verlassen können. Das Taschengeld muss
62 existenzsichernd werden! Wir als Bündnis90/GRÜNE Thüringen setzen uns dafür ein,
63 dass das Taschengeld im folgenden Schritt einheitlich auf das Leistungsniveau
64 des geplanten Bürgergelds angehoben wird.

65 Des Weiteren braucht es eine Erneuerung der Berechnung der Wohnkosten: Statt
66 einer Pauschale von derzeit 75 Euro bei Freiwilligen, die keine Unterkunft zur
67 Verfügung gestellt bekommen können, sollte es eine am örtlichen Wohnungsmarkt
68 orientierte Auszahlung geben. Vorstellbar wäre ein am Median der örtlichen Miete
69 orientierter Betrag.

70 Um den Freiwilligen genug Zeit für Reflexion, Weiterbildung etc. im Alltag zu
71 ermöglichen, schlagen wir eine Reduzierung der Regelarbeitszeit von 40 auf 35
72 Stunden wöchentlich vor. Zudem sollte die Zahl der freien Bildungstage erhöht
73 werden.

74 Freiwilligendienste sollen ihrem Verständnis nach als zentralen Wert
75 bürgerschaftliches Engagement wertschätzen und vermitteln. Dem widerspricht in
76 gewisser Weise die Arbeitsauslastung einer 40h/35h Woche, die grade in Kontrast
77 zu schulischen oder studentischen Lebensweisen wenig Zeit für weiteres
78 Engagement über die Einsatzstelle hinaus lassen. Für politisches oder
79 gesellschaftliches Engagement in Vereinen, Initiativen oder der
80 Freiwilligenvertretung sollten Freiwillige bis zu einem bestimmten Umfang von
81 bspw. 5h/Woche freigestellt werden. Die Kosten sollten über den Träger durch den
82 Staat übernommen werden.

83 Wichtig ist die professionelle Begleitung der Freiwilligendienste, zu der
84 beispielsweise auch die regelmäßigen Seminarangebote gehören. Ein
85 Freiwilligendienst kann immer nur so gut sein wie die professionelle Struktur
86 dahinter. Zur Überprüfung der Anforderungen der Freiwilligendienste an
87 Einsatzstellen und die Begleitung der Freiwilligen durch den Träger müssen
88 diese, insbesondere personell, adequat ausgestattet werden. Die Begleitung durch
89 die Träger sollte an den individuellen Bedürfnissen der Freiwilligen orientiert

90 sein. Um dies zu gewährleisten müssen die Träger angemessen Personal und Raum
91 einplanen.

92 Die Digitalisierung wird auch für die Freiwilligendienste immer wichtiger.
93 Deswegen sollte auch die Förderung adäquat angepasst werden und digitale
94 pädagogische Begleitung ebenso wie das Antrags-, Bewerbungs- und
95 Vermittlungsverfahren, die Öffentlichkeitsarbeit und ein systematische
96 Ehemaligenmanagement, um den Übergang in ein weiterführendes Engagement
97 nachhaltig zu gestalten.

98 Wir Grüne machen uns darüber hinaus dafür stark, die Kostenheranziehung für
99 junge Erwachsene im SGB VIII abzuschaffen. Außerdem darf das Taschengeld nicht
100 auf die Grundleistung für Arbeitssuchende angerechnet werden. Auch damit wird
101 das Engagement der Freiwilligen besser anerkannt.

102 Nach dem Motto "Freie Fahrt für Freiwillige" als Anerkennung und Wertschätzung
103 des Engagements wollen wir mittelfristig kostenfreie Tickets für Bus und Bahn in
104 Thüringen ermöglichen.

105 Wichtig scheint uns zudem die Anerkennung von Freiwilligendiensten auch für den
106 weiteren Bildungsweg. Teils werden Freiwilligendienste bereits in einzelnen
107 Bereichen als Praktikum oder als Wartesemester in der Studienplatzvergabe
108 berücksichtigt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Erfahrungen und das Wissen,
109 dass in einem Freiwilligendienst gesammelt wird breiter anerkannt und bei
110 weiteren Ausbildungen angerechnet oder in Hinsicht auf die Ausbildungsdauer
111 berücksichtigt wird. Auch die Anerkennung als Wartesemester soll sich allgemein
112 durchsetzen.

113 Die Freiwilligendienste sind ein wichtiges Element einer demokratischen
114 Zivilgesellschaft. Ihr wertorientiertes Verständnis als Bildungsjahr und Jahr
115 des freiwilligen Engagements mit einem klaren Fokus auf die Freiwilligen selbst
116 und ihren Platz in der Gesellschaft sind wertvoll und unterstützenswert. Wir
117 sind uns bewusst, dass für eine an den Qualitätskriterien orientierte
118 Durchführung der Freiwilligendienste die Grundsätze der Arbeitsmarktneutralität
119 und der professionellen pädagogischen Begleitung besonders zentral sind.

120 Die Forderung nach einer allgemeinen Dienstpflicht oder gar Wehrpflicht steht
121 diesen Zielen und Grundsätzen entgegen. Bündnis90/DieGrünen Thüringen lehnen
122 solche Forderungen strikt ab und setzen uns stattdessen für die aufgeführten
123 Verbesserungen für Freiwilligendienste ein, um in Zukunft mehr Menschen einen
124 guten Freiwilligendienst zu ermöglichen.

Begründung

Der Antrag ist in weiten Teilen selbsterklärend, wenn es Rückfragen gibt könnt ihr sie uns gerne stellen.

Einige der angesprochenen Punkte im Antrag sind Bundeskompetenzen. Da das zuständige BMFSFJ (Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) aktuell ein Grün geführtes Ministerium ist, sind die Forderungen als Beitrag zu einer innerparteilichen und öffentlichen Diskussion auch über Landeskompetenzen hinaus sinnvoll.

Unterstützer*innen

Grüne Jugend Thüringen (beschlossen 25.05.2022); Astrid Rothe-Beinlich (KV Erfurt); Tino Gaßmann (KV Unstrut-Hainich); Tobias Born (KV Weimar-Stadt); Jorina Deeters (KV Erfurt); Lina Kornmüller (KV Erfurt); Stephan Ostermann (KV Ilm-Kreis); Natalie Pydde (KV Erfurt); Marius Prellwitz (KV Erfurt); Susanne Martin (KV Saale-Holzlandkreis); David Maicher (KV Erfurt); Leonard Winter (KV Weimar-Stadt); Luis Schäfer (KV Gera); Ann-Sophie Bohm (KV Weimar-Stadt); Nico Paul (KV Erfurt); Enja Knipper (KV Weimar-Stadt); Justus Heuer (KV Jena)

Beschluss Es klappert die Mühle auch weiterhin am Bach – Ausnahmen für Mühlen zur Energiegewinnung schaffen

Antragsteller*in: Katharina Schmidt (RV Sonneberg-Hildburghausen)
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Wassermühlen wurden über hunderte von Jahren als wichtigste Erzeuger
- 2 mechanischer Energie genutzt. Sie sind Sinnbild der Verwandlung von Getreide zu
- 3 Brot, Zentrum von unzähligen Märchen und Geschichten, aus dem Kulturschatz
- 4 vieler Landschaften nicht wegzudenken. Sie sind gleichzeitig mit ihren
- 5 Geschwistern, den Windmühlen, Vorbild für erneuerbare Energie.
- 6 Heute sind nur noch circa 10% der Wassermühlen in Betrieb und die meisten
- 7 Besitzer*innen haben in moderne Technik zur Stromerzeugung investiert.
- 8 Wasserkraftstrom ist regenerativ und CO₂ frei. Viele Wasserkraftwerker*innen
- 9 haben ökologische Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, um den ökologischen
- 10 Schaden so gering wie möglich zu halten. (U.a. Errichtung von Fischtreppen,
- 11 Erhöhung von Restwassermengen, Verkleinerung von Rechenabständen, uvm.).
- 12 Im „Osterpaket“ zur Energiewende ist vorgesehen, dass kleine Wasserkraftwerke
- 13 mit einer Leistung bis 500 Kilowatt, die neu in Betrieb genommen oder
- 14 modernisiert werden, aus ökologischen Gründen künftig nicht mehr gefördert
- 15 werden sollen. Das bedeutet, dass der Betrieb solcher Mühlen dann keine
- 16 garantierte Mindestvergütung und keine über das EEG abgesicherte Abnahmegarantie
- 17 mehr haben werden.
- 18 Wir von Bündnis90/Die Grünen Thüringen werden uns auf Bundesebene dafür stark
- 19 machen, dass Wassermühlen, die bereits Strom aus Wasserkraft erzeugen, im
- 20 Bestand geschützt werden.
- 21 Dafür muss die Modernisierung (Repowering) auch von bestehenden
- 22 Wasserkraftanlagen, die kleiner als 500 kW sind, über das EEG weiterhin
- 23 förderfähig sein, sodass sich für die Betreiber*innen ein Weiterbetrieb
- 24 rentiert. Ziel soll es sein, dass Wasserkraftwerker*innen im Rahmen von energy
- 25 sharing^[1] ihren Strom lokal absetzen können und damit unabhängig von
- 26 Förderungen agieren können. Da insbesondere bei zwischenzeitlich aufgegebenen
- 27 Standorten der gewässerökologische Schaden größer als der Nutzen für den
- 28 Klimaschutz ist, sollten – wie im EEG-Entwurf vorgesehen – keine Anreize für
- 29 neue Wasserkraftwerke gesetzt werden.
- 30 Neben der energetischen Nutzung soll auch die Denkmalpflege der Landesregierung
- 31 durch finanzielle Förderung und Beratung zum Erhalt alter Mühlengebäude
- 32 beitragen.
- 33 Mühlen müssen als funktionierendes Element und lebendiges Denkmal der ländlich
- 34 geprägten Kulturlandschaft erhalten bleiben.
- 35 Jeder Beitrag zur Energiewende zählt! Jeder Beitrag zur Akzeptanz der
- 36 Energiewende zählt doppelt!

Unterstützer*innen

Ralf Ziegler (KV Kyffhäuserkreis); Andreas Hornung (RV Wartburgkreis / Eisenach); Frank Augsten (KV Weimarer Land); Mario Urbach (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Steffen Weghenkel (RV wartburgkreis / Eisenach); Ilona Jurk (KV Altenburger Land); Tino Junge (KV Unstrut - Hainich); Antje Rimbach (RV Wartburgkreis / Eisenach); Matthias Schlegel (KV Ilmkreis); Doreen Rath (KV Altenburger Land); Brigitta Wurschi (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Bernhard Stengele (KV Erfurt); Babett Pfefferlein (KV Kyffhäuserkreis); Beate Kittel (RV Sonneberg-Hildburghausen); Michael Binek (RV Sonneberg-Hildburghausen); Heidi Büttner (RV Sonneberg-Hildburghausen); Fabian Eberhardt (RV Sonneberg-Hildburghausen); Detlef Sube (KV Erfurt); Leonard Winter (KV Weimar-Stadt); Justus Heuer (KV Jena)

Beschluss Geburtshilfe im ländlichen Raum in Thüringen sicherstellen!

Antragsteller*in: Heidi Büttner (RV Sonneberg-Hildburghausen)

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ruft die
2 Landesregierung dazu auf, in die aktuelle Krankenhausplanung die flächendeckende
3 Versorgung der Frauenheilkunde, insbesondere Geburtshilfe und Hebammenleistungen
4 in ganz Thüringen aufzunehmen und diese sicherzustellen. Die bisher im
5 Landeshaushalt eingeplanten Gelder für Geburtshäuser und Hebammenleistungen im
6 ländlichen Raum müssen möglichst schnell ausgereicht und künftig auch auf die
7 Sicherstellung der Geburtshilfe im ländlichen Raum ausgeweitet werden. Die
8 Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten wir, diesen Prozess kritisch
9 zu begleiten und gemeinsam mit den zuständigen LAGen und dem Landesvorstand
10 weiter am Thema zu arbeiten. Dazu muss auch der Kontakt und der Austausch mit
11 den Verantwortlichen in den betroffenen Regionen gesucht werden. Auch müssen
12 dringend Lösungen gegen den Fachkräfteverlust im Gesundheitswesen im ländlichen
13 Raum gefunden werden, beispielsweise mit noch weitergehenden Anreizen und
14 Förderstrukturen .

Begründung

In Thüringen werden immer mehr Geburtsstationen geschlossen, allein in den letzten zwei Jahren in Schmalkalden, Hildburghausen, Greiz und Schleiz; weitere Stationen stehen auf der Kippe. Dadurch entstehen immer längere Fahrtzeiten für Gebärende und Lücken in der medizinischen Versorgung. Diese gefährden die Gesundheit von Mutter und Kind. Auch die Versorgung mit Hebammenleistungen wird gerade in schrumpfenden Regionen immer weniger, es fehlen zunehmend freiberufliche Hebammen in ländlichen Räumen und in kleineren Städten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen stellen sich klar gegen diese Entwicklung. Es muss gesichert werden, dass Schwangere in Thüringen in maximal 40 Minuten eine qualitätsgesicherte Geburtsstation erreichen können, um ihr Kind zu entbinden. Eine Fahrtzeit von 40 Minuten ist die Vorgabe der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe.

98 Prozent aller Geburten in Thüringen finden in Kliniken statt. Eine Geburtsstation muss, um den Qualitätsstandard zu halten, eine Hebamme, eine* Anästhesist*in und eine*n Pfleger*in sowie eine*n weitere*n für den OP, eine*n Ärzt*in sowie eine*n Ärzt*in und eine*n Pfleger*in in Bereitschaft (insgesamt 7 Mitarbeiter*innen) vorhalten. Die Vergütung von Geburten ist nicht auskömmlich gesichert, die Geburtshilfe ist ein Zuschussgeschäft für die Klinikbetreiber. Gleichzeitig sind die Arbeitsbedingungen in vielen Kreißsälen unzureichend, wenn Hebammen bis zu vier Frauen unter der Geburt gleichzeitig betreuen müssen, obwohl die Eins-zu-eins-Betreuung als ideal gilt. Das Abwandern des Personals führt zusätzlich dazu, dass kleine Standorte, in denen im Jahr weniger als 500 Kinder geboren werden, der Schließung zum Opfer fallen (Hildburghausen).

Hebammenzentren und Geburtshäuser sind zwar eine wichtige Ergänzung, um die Versorgung mit Hebammenleistungen sicherzustellen und die Wahlfreiheit der Gebärenden zu realisieren. Doch sie sind keine echte Alternative, und können diese Versorgungslücken im ländlichen Raum nicht schließen, da es bei Komplikationen eine Klinik im Umkreis von 10 Minuten braucht. Geburtshäuser funktionieren daher nicht ohne eine Klinik in unmittelbarer Nähe.

Die Landtagsfraktion und der Landesverband haben über die vergangenen Jahre bereits intensiv an dem Thema gearbeitet. Der Fraktion ist es beispielsweise zu verdanken, dass Gelder für Geburtshäuser und für die Unterstützung von Hebammen im ländlichen Raum im Haushalt eingestellt wurden. Auch der Landesverband hat durch Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit relevanten Akteur*innen Aufmerksamkeit für das Problem generieren können. Doch es ist die Landesregierung, die nun dringend ins Handeln kommen muss, um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Der Mangel an verfügbarem medizinischem Personal, allen voran auch Ärzt*innen, stellt im ländlichen Raum für Geburtsstationen ein großes Problem dar. Die zuständigen Landesarbeitsgemeinschaften werden daher beauftragt, bis zur nächsten Landesdelegiertenkonferenz ein umfassendes Papier zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im medizinischen Bereich vorzulegen.

Unterstützer*innen

Kathleen Lützkendorf (KV Jena); Ann-Sophie Bohm (KV Weimar); Babette Pfefferlein (KV Kyffhäuserkreis); Nancy Schwalbach (RV Sonnerberg-Hildburghausen); Bernhard Stengele (KV Erfurt); David Maicher (KV Erfurt); Luis Schäfer (KV Gera); Anke Nettelroth (KV Erfurt); Sebastian Götte (KV Weimar-Stadt); Astrid Kluge (KV Gera); Annett Leuckefeld (KV Nordhausen)

Beschluss Guter Nahverkehr jetzt: 9€ Ticket verstetigen und Schiene endlich ausbauen!

Gremium: Grüne Jugend Thüringen
Beschlussdatum: 26.05.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen fordert den
2 Bundesverkehrsminister auf, auch nach dem Auslaufen des 9€-Tickets für einen
3 attraktiveren und gleichfalls erschwinglichen Nahverkehr in ganz Deutschland zu
4 sorgen.
- 5 Damit alle Menschen günstig Bus und Bahn nutzen können, ist insbesondere der
6 Ausbau der Eisenbahninfrastruktur als Rückgrat eines leistungsfähigen
7 öffentlichen Verkehrssystems mit Nachdruck voranzutreiben. Dies erfordert
8 kontinuierlich steigende Investitionen für den Aus- und Neubau im Schienennetz.
9 Denn die Verkehrsverlagerung auf die Schiene steht und fällt mit wachsenden
10 Kapazitäten für mehr Nah-, Fern- und Güterverkehr im Streckennetz. Der Anspruch
11 der Ampelkoalition „erheblich mehr in die Schiene als in die Straße zu
12 investieren“ muss im Bundeshaushalt 2023 endlich mit Leben gefüllt werden, denn
13 in naher Zukunft erreichen immer mehr Schienenprojekte die Baureife. Der
14 Investitionsbedarf des Schienennetzes ist immens. Für die Umsetzung des
15 Bedarfsplans Schiene und des Deutschlandtakts muss der Bund in den nächsten
16 Jahren ein langfristig angelegtes 100-Milliarden-Paket schnüren.
- 17 Neben Investitionen in die Infrastruktur ist die Ausweitung des Angebots für die
18 Verkehrswende existenziell wichtig. Damit noch mehr Menschen auf attraktive
19 Nahverkehrsangebote umsteigen, müssen, wie im Koalitionsvertrag ebenfalls
20 vereinbart, die Regionalisierungsmittel für die Länder dringend erhöht werden.
21 Richtschnur für die Erhöhung der Mittel muss die von der Koalition angestrebte
22 Verdoppelung der Verkehrsleistung im Personenverkehr sein.
- 23
- 24 Wir Bündnisgrüne streiten auch weiterhin vehement für die Umsetzung einer
25 Mobilitätsgarantie in Thüringen. Mit dieser könnte für rund 30 Millionen Euro
26 jährlich über ein Rufbusangebot allen Menschen überall in Thüringen zwischen 5
27 und 22 Uhr ein ÖPNV-Anschluss garantiert werden. Erst wenn in jedem Dorf ein Bus
28 erreichbar ist, haben Menschen eine echte Mobilitätswahl.
- 29 Gleichzeitig sollte schon jetzt ein Stufenplan erarbeitet werden, um
30 perspektivisch allen Menschen ein preiswertes Bus- und Bahnangebot in
31 Deutschland anbieten zu können. Als einen ersten Schritt in diese Richtung
32 fordert die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Thüringen, das
33 9€-Ticket für junge Menschen einzuführen. Angelehnt an das Erfolgsmodell des
34 Thüringer Azubitickets könnten hierdurch Auszubildende und
35 Freiwilligendienstleistende, die oft wenig Geld zur Verfügung haben, schon in
36 jungen Jahren als regelmäßige ÖPNV-Nutzer*innen gewonnen werden.
37 Selbstverständlich soll das 9€-Ticket auch für Student*innen und Schüler*innen
38 gelten. Damit die Angebote Realität werden, müssen wir über Geld reden. Daher
39 brauchen wir umgehend eine breit angelegte Diskussion über neue
40 Finanzierungsäulen, um eine auskömmliche Finanzierung des öffentlichen Verkehrs
41 in Deutschland sicherzustellen. Bund, Länder und Kommunen sind daher gefordert,
42 die ÖPNV-Finanzierung grundlegend neu zu regeln bzw. zu erweitern. Außerdem

43 sollten Kooperationen mit Nachbarländern geprüft werden um sowohl bei der
44 Finanzierung, als auch beim Angebot Lösungen zu finden welche über Ländergrenzen
45 hinweg Regionen verbinden. Langfristig sollen alle Menschen den ÖPNV günstig
46 nutzen können, das geforderte 9€-Ticket ist also nur ein Anfang. Das Angebot
47 sollte sich in nächsten Schritten auf
48 weitere Gruppen erweitern und später für alle Menschen deutschlandweit gelten.
49 Wir fordern daher den Bund auf, ein entsprechendes Angebot für ein langfristiges
50 deutschlandweites ÖPNV-Ticket, vorzubereiten und die Finanzierung dessen zu
51 klären.

52 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen setzen sich weiterhin dafür ein, das Azubi-
53 Ticket als Dauerangebot zu etablieren und neben Freiwilligendienstleistenden
54 auch für Schüler*innen in Thüringen zugänglich zu machen. Darüber hinaus fordern
55 wir die Thüringer Wirtschaft auf, sich an den Kosten für das Ticket zu
56 beteiligen, sodass die Kosten für die Abonent*innen deutlich sinken.

Begründung

Bereits in den ersten Tagen wurde das 9€-Ticket in Deutschland hunderttausendfach verkauft. Auch in Thüringen bildeten sich vor Verkaufsstellen am ersten Tag lange Schlangen. Das zeigt, wie groß das Bedürfnis, der Menschen nach einem kostengünstigen ÖPNV ist. Menschen können im Sommer nun auch Reisen planen, die für sie davor unerschwinglich waren und im Vergleich zum Auto sind Bus & Bahn so nicht nur die klimafreundliche, sondern auch die eindeutig kostengünstigere Variante. In den letzten Jahren wurde unter CSU-Führung des Verkehrsministeriums zu wenig Geld für die Stärkung des ÖPNV bereitgestellt. Damit alle Menschen von günstigem ÖPNV, z.B. von einem 9€-Ticket, profitieren können, muss die Verkehrsinfrastruktur jedoch schnell deutlich gestärkt werden. Deshalb müssen die Regionalisierungsmittel für die Länder dringend erhöht werden. Thüringen finanziert damit z.B. die landesbedeutsamen Buslinien, welche Mittelstädte abseits der Bahnstrecken mit Expresslinien verbinden.

2018 startete Thüringen gemeinsam mit dem Verkehrsbund Mittelthüringen, Abellio und den Thüringer Eisenbahnverkehrsunternehmen das Pilotprojekt Azubi-Ticket, welches erfolgreich läuft: Rund 12.000 Azubis, Schüler*innen an Berufsfachschulen und Freiwilligendienstleistende nutzen heute das Ticket. Das Projekt muss bisher aber jedes Jahr vom zuständigen Ministerium verlängert werden. Um den Nutzer*innen des Tickets langfristig Sicherheit zu gewährleisten, muss das Azubi-Ticket endlich verstetigt werden.

Das Azubi-Ticket leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende, indem es jungen Menschen ermöglicht, in ganz Thüringen mobil zu sein. Dafür muss es in Zukunft aber deutlich günstiger werden, denn gerade Schüler*innen, Azubis und Freiwilligendienstleistende können sich 60€ im Monat oft nur gerade so oder gar nicht leisten. Das muss sich ändern, damit wirklich alle jungen Menschen kostengünstig mobil sein können. Deshalb schlagen wir die Fortführung des 9€-Tickets für junge Menschen vor.

Um die Kosten für das Ticket zu decken, muss die Thüringer Wirtschaft an diesen beteiligt werden. Denn auch diese profitieren vom Ticket, da es Thüringen als Ausbildungsort attraktiver macht und somit einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leistet. Dass Investitionen in günstige Tickets möglich sind, zeigt das 9€-Ticket, welches vom Bund für eine Laufzeit von drei Monaten beschlossen wurde. Deshalb muss auch der Bund langfristig mehr Geld für Mobilität zur Verfügung stellen, um kostengünstigen und perspektivisch kostenfreien öffentlichen Verkehr für alle zu ermöglichen.

Bisher können Schüler*innen das Azubi-Ticket nicht nutzen. Wir möchten aber, dass junge Menschen in ihrer Freizeit auch ohne Auto Thüringen entdecken und wichtige Erfahrungen machen können.

Deshalb soll das Azubi-Ticket oder das geforderte 9€-Ticket für junge Menschen auch für Schüler*innen erhältlich sein, damit diese auch außerhalb der Ferien kostengünstig den ÖPNV nutzen können.

Unterstützer*innen

Laura Wahl (KV Erfurt); Leonard Winter (KV Weimar-Stadt); Tobias Born (KV Weimar-Stadt); Enja Knipper (KV Weimar-Stadt); Luis Schäfer (KV Gera); Tom Gürtler (KV Gotha); Luisa Otto (KV Weimar-Stadt); Mohamad Ghadir Khalil (KV Weimar-Stadt)

Beschluss Forderung der Thüringer Grünen für ein Tempo 130 auf Autobahnen

Antragsteller*in: Marcella Thomas (KV Schmalkalden-Meinigen-Suhl)
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

- 1 Wir von Bündnis 90/Die Grünen Thüringen fordern, dass sich die grünen
- 2 Minister*innen, die grünen MdBs und der Bundesvorstand weiterhin für das
- 3 Tempolimit 130 auf Autobahnen als eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme
- 4 für Energieentlastung und Klimaschutz einsetzen. Wir rufen alle Grünen
- 5 Landesvorstände dazu auf, die Forderung zu unterstützen!

Begründung

Mit den Energieentlastungspaketen löst die Bundesregierung kompromisshaft die erhöhten Energiekosten vor allem mit Subventionierungsmaßnahmen. Das mag auch kurzfristig richtig sein und ist sozial durchaus gerechtfertigt. Dennoch sollten wir Grünen uns fragen: Welche Maßnahmen lassen sich einfacher, kurzfristiger und gleichzeitig sozialorientiert in Deutschland, in Thüringen implementieren, um die Ziele, Energie zu sparen und Emissionen zu reduzieren, zu erreichen. Hierbei sollten wir Klima- und Sozialziele integriert zusammen denken.

Es braucht auf den Straßen einen Paradigmenwechsel. Das Auto ist nach wie vor das Statussymbol in Deutschland; große PKW und deren Betankung können sich nur große Einkommen leisten. Und gerade dieses Verhalten wird nun subventioniert!

Dabei sollten wir uns in diesen Zeiten, gerade aus Solidarität mit Menschen mit kleineren Einkommen, mit den Menschen in der Ukraine und nicht zuletzt der globalen Welt fragen: „Können wir auch sparen bzw. verzichten und parallel unsere Klimaziele verfolgen?“ „Und wenn ja, wobei und wie?“

Hierbei sehen wir großes Potential in einem Tempolimit von 130 km/h auf den Autobahnen als eine Einstiegsmaßnahme.

Die Studie „Klimaschutz durch Tempolimit Wirkung eines generellen Tempolimits auf Bundesautobahnen auf die Treibhausgasemissionen“ des Umweltbundesamtes aus dem Jahr 2020 zeigt, dass ein Tempolimit von maximal 130 km/h zu einer Verminderung des CO₂-Ausstoßes um 1,9 Mio. Tonnen führen würde.

Deutschland ist das einzige Land in Europa und weltweit nahezu, wo man so schnell fahren kann, was das Auto hergibt.

Mit einem Tempolimit lassen sich infolge der Studie pro Jahr insgesamt 600 Millionen Liter fossiler Diesel und fossiles Benzin einsparen, welches dann weniger aufgrund der Abhängigkeit aus Russland importiert werden muss.

Selbige Studie des Umweltbundesamt von 2020 stellt dar, dass wir im Durchschnitt auf den Autobahnen nur 116 km/h fahren. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat ist für ein Tempolimit, der ADAC zeigte sich zuletzt neutral. Ende 2019 ergab eine Umfrage von Infratest dimap, das 53 % von 1.062 Befragten für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 Kilometer pro Stunde auf deutschen Autobahnen sind, 45 Prozent sprachen sich dagegen aus.

Für diese Maßnahme muss lediglich die StVO geändert werden.

Geschwindigkeitsbegrenzung könnten neben der CO₂-Reduzierung einen Paradigmenwechsel in Deutschland bezüglich des Konsums und der Produktion von PKW bewirken. Möglicherweise ist dann die Automobilindustrie gezwungen, PS-schwächere Autos mit alternativen Antrieben zu produzieren bzw. benutzen die Menschen vermehrt alternative und klimafreundliche Transportmittel.

Das Bundesklimaschutzgesetz sieht es als nationales Klimaschutzziel vor, bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 die Treibhausemissionen bis zu 65 % zu reduzieren. Die Einführung eines generellen Tempolimits auf Bundesautobahnen als eine Maßnahme, der weitere folgen, trägt zur Erreichung des Klimaschutzzieles für den Verkehr im Jahr 2030, bei – und zwar bereits kurzfristig und ohne nennenswerte Mehrkosten.

Unterstützer*innen

Brigitta Wurschi (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Josef Wilhelm (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Leopold Brosi (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Heidi Büttner (RV Sonneberg-Hildburghausen); Ann-Sophie Bohm (KV Weimar); Doreen Rath (KV Altenburg); Kathleen Lützkendorf (KV Jena); Bernhard Stengele (KV Erfurt); Katharina Schmidt (RV Sonneberg-Hildburghausen); Ilona Jurk (KV Altenburg); Beate Kittel (RV Sonneberg-Hildburghausen); Matthias Schlegel (KV Ilmkreis); Andreas Hornung (RV Wartburgkreis/Eisenach); Stephan Ostermann (KV Ilm-Kreis); Mario Urbach (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Ulrich Töpfer (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Tobias Lemme (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Marie-Luise Markgraf-Leischner (RV Schmalkalden-Meiningen-Suhl); Luis Schäfer (KV Gera); Detlef Sube (KV Erfurt); Sebastian Götte (KV Weimar-Stadt); Mohamad Ghadir Khalil (KV Weimar-Stadt)

Beschluss Strukturprozess Begleitantrag: Schon manches geschafft, noch viel zu tun

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 25.05.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

1 Die Situation für uns BÜNDNISGRÜNE im Land ist anders als noch vor zwei Jahren.
2 Ein Dambruch durch die Kemmerich-Wahl, eine verabredete, intensiv vorbereitete
3 und dann durch die CDU verhinderte Neuwahl sowie die eingeschränkte
4 Handlungsfähigkeit der Minderheitsregierung machten und machen politisches
5 Agieren in Thüringen schwierig. Corona hat neben den immensen Herausforderungen
6 für unser Gesundheitssystem und die Solidarität in der Gesellschaft auch
7 Erkenntnisse über neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit gebracht. Gleichzeitig
8 hat die Regierungsbeteiligung auf Bundesebene und das hervorragende Abschneiden
9 bei Landtagswahlen in anderen Ländern die Erwartungen und den Druck auf uns
10 BÜNDNISGRÜNE im Land erhöht. Um diesem gerecht zu werden, müssen wir unsere
11 Strukturen weiter professionalisieren. Dabei gilt es vor allem, den Spagat
12 zwischen der Stärkung unserer grünen Potenzialgebiete auf der einen und dem
13 Strukturaufbau in den bisher schwachen Gebieten auf der anderen Seite zu
14 meistern. Der Landesvorstand hat in den letzten beiden Jahren bereits einige
15 Schritte unternommen, um den nötigen Strukturprozess voranzubringen. Doch dem
16 Ausbremsen durch die Pandemie und den intensiven Anstrengungen bei der
17 Vorbereitung der vorgezogenen Landtagswahl geschuldet, gibt es noch immer viel
18 zu tun. Die vorgelegten Satzungsänderungen sind ein erster Schritt. In den
19 nächsten Monaten bis zum Superwahljahr 2024 muss der Strukturprozess weiter
20 vorangetrieben werden. Dabei sollte aus Sicht des Landesvorstands ein besonderer
21 Fokus auf folgende Punkte gelegt werden:

22 Unterstützung der kleinen KV und Strukturaufbau in ländlichen Regionen

23 Thüringen ist ein sehr ländlich geprägtes Bundesland. Gerade in den Kleinstädten
24 und Dörfern haben wir noch wenige Mitglieder, unsere grüne Präsenz ist noch
25 stark ausbaufähig. Auch haben die örtlichen aktiven Grünen mit starken
26 Vorbehalten, Vorurteilen und Anfeindungen zu kämpfen. Gleichzeitig wachsen die
27 Anforderungen an politische Arbeit und einen professionellen Wahlkampf. Es
28 bleibt daher eine wichtige Aufgabe, die Strukturen vor allem in den kleinen KVen
29 zu stärken und eine größere Präsenz aufzubauen. Mit dem neuen
30 Landesstrukturfonds, der sich aus Mitteln des Landes- und Bundesverbands und
31 freiwilligen Zuschüssen struktur- und finanzstarker Kreisverbände speist, ist
32 dafür bereits ein wichtiger Schritt getan. Nun gilt es, diesen auszuweiten und
33 auch die bisher nicht geförderten KVe einzubeziehen, vor allem durch die
34 Bereitstellung von personeller und organisatorischer Unterstützung.

35 Bessere Mitgliederaktivierung und -einbindung

36 Eine aktive und engagierte Mitgliedsbasis ist essenziell für funktionierende
37 Strukturen innerhalb der Kreisverbände, deren Verankerung und Vernetzung nach
38 außen und die wichtigste Basis für eine gute Mobilisierung in Wahlkämpfen.
39 Nichtsdestotrotz war eine der wesentlichen Erkenntnisse der Analyse des
40 Bundestagswahlkampfes die mangelnde Mitgliederaktivierung insbesondere in
41 Wahlkreisen ohne lokal aktive Direktkandidat*innen. Der Landesvorstand wird

42 deshalb beauftragt durch Bildungsangebote, Mitgliederumfragen und/oder weiteren
43 passende Formate die Kreisverbände bei der Aktivierung und Einbindung neuer aber
44 auch langjähriger Mitglieder zu unterstützen. Dabei sollen spezifisch die
45 unterschiedlichen Anforderungen in großen und kleinen Kreisverbänden betrachtet
46 werden.

47 Bessere Unterstützung der Kommunalpolitiker*innen

48 Unsere Kommunalpolitiker*innen bilden das Herzstück unserer politischen Arbeit.
49 Sie tragen grüne Inhalte in die Fläche. Doch gerade für Kommunalpolitiker*innen
50 in kleinen Fraktionen oder als grüne Einzelmitglieder ist die Arbeit schwierig,
51 wenn die nötige hauptamtliche Unterstützung fehlt. Um die wichtige, politische
52 Arbeit unserer vielen ehrenamtlichen Kommunalpolitiker*innen weiter zu
53 professionalisieren, braucht es mehr Zuarbeit und Unterstützung durch die
54 Landespolitik. Der Landesvorstand will zusammen mit DAKT weiter daran arbeiten
55 und prüfen, wie Vernetzung, inhaltliche Zuarbeit und kampagnenartige
56 Themensetzung landesweit gelingen können.

57 Stärkung der Arbeit der LAGen

58 Unsere vielen Landesarbeitsgemeinschaften leisten einen unschätzbaren Beitrag
59 für die inhaltliche Arbeit der Partei. Und doch lassen wir noch zu viele
60 inhaltliche Expertise unserer Mitglieder liegen. Der Anspruch muss daher sein,
61 noch mehr Mitglieder zu einer Mitarbeit in einer oder mehrerer LAGen zu
62 motivieren und diese kontinuierlich in die politische Arbeit des Landesverbandes
63 einzubinden. Auch der inhaltliche Zuschnitt der LAGen muss in regelmäßigen
64 überprüft werden. Der Landesvorstand ist aufgerufen, entsprechende Maßnahmen zu
65 ergreifen.

66 Intensivierung der Förderung von FLINTA*

67 Wir BÜNDNISGRÜNE verstehen uns als feministische Partei. Durch unsere
68 parteiinternen Regelungen des Frauenstatuts versuchen wir, bestehende
69 gesellschaftliche Ungerechtigkeiten gegenüber Frauen, Lesben, inter, nicht
70 binären, trans und agender Personen (FLINTA*) auszugleichen. Und doch gelingt es
71 noch zu wenig, genügend FLINTA* als Mitglieder zu gewinnen und in die
72 Parteiarbeit einzubinden. Daran müssen wir gemeinsam weiterarbeiten und dafür
73 auch unsere eigenen Strukturen überprüfen. Kleinere KVen wollen wir dabei
74 besonders unterstützen.

75 Diversitätsförderung

76 Die Vielfalt unserer Partei ist unsere Stärke. Es ist unser Anspruch, dass bei
77 uns alle Menschen, die unsere Werte und Ziele teilen, die Möglichkeit haben,
78 sich gleichberechtigt einzubringen, ihre Interessen zu vertreten und ihre Themen
79 zu repräsentieren – ohne Barrieren, Hürden oder Vorurteile. Diese wollen wir in
80 unseren Parteistrukturen finden und einreißen. Die Repräsentation von
81 gesellschaftlich diskriminierten oder benachteiligten Gruppen, wie
82 beispielsweise Menschen mit Behinderung, queere Menschen und BiPoC (Schwarze
83 Menschen und People of Colour), mindestens gemäß ihrem gesellschaftlichen Anteil
84 auf der jeweiligen Ebene ist unser Ziel. Daran wollen wir kontinuierlich
85 arbeiten, denn es gelingt uns noch nicht in ausreichendem Maße.

Beschluss Nicht gegen die Krise ansparen

Gremium: Astrid Rothe-Beinlich (KV Erfurt), Madeleine Henfling (KV Ilm Kreis), Ann-Sophie Bohm (KV Weimar), Bernhard Stengele (KV Erfurt), Anja Siegesmund (KV Jena), Dirk Adams (KV Erfurt)

Beschlussdatum: 13.06.2022

Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Die letzten zwei Jahre haben Thüringen und die gesamte Gesellschaft vor enorme
2 Herausforderungen gestellt. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie musste die
3 Politik in einem bis dahin nicht vorstellbaren Maß in die Freiheits- und
4 Grundrechte jeder*s Einzelnen eingreifen. Schulen gingen zum häuslichen Lernen,
5 Kindergärten in die Notbetreuung über, ganze Branchen wurden geschlossen - vom
6 Einzelhandel, über Dienstleistungen bis hin zur Veranstaltungswirtschaft. Auch
7 das kulturelle und künstlerische Leben musste drastisch heruntergefahren werden.
8 Viele Solo-Selbständige mussten aufgeben. Für Familien bedeutete die
9 Vereinbarkeit von Beruf, häuslichem Lernen und Kinderbetreuung eine enorme
10 Mehrbelastung. Wirtschaftlich zwang die Pandemie zu tiefen Einschnitten.
11 Kommunale und auch private Haushalte hatten mit enormen finanziellen Belastungen
12 zu kämpfen. Gleichzeitig legte die Pandemie Schwachstellen in der
13 Daseinsvorsorge wie unter einem Brennglas offen. Vor allem im ländlichen Raum
14 zeigten sich im Gesundheits- und Pflegebereich die Folgen von Privatisierungen,
15 Fachkräftemangel und Strukturschwäche besonders deutlich. Doch auch der
16 zunehmende Personalmangel im Bildungsbereich hinterlässt seine Spuren. In all
17 diesen Bereichen bedarf es nun dringend größerer Investitionen und ein
18 gemeinsames Agieren aller demokratischer Parteien, um für die kommenden Krisen
19 besser vorbereitet zu sein.

20 Auch die Klimakrise ist, wenn auch im öffentlichen Bewusstsein oft durch die
21 Pandemie überdeckt, kontinuierlich weiter vorangeschritten. Daher bedarf es
22 ebenso dringender Investitionen im Kommunalen Klimaschutz, für die Verkehrswende
23 und den Ausbau der Erneuerbaren Energien.

24 Und schließlich sind wir seit mehr als 100 Tagen wieder mit einem Krieg mitten
25 in Europa konfrontiert. Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine befinden
26 sich Millionen Menschen auf der Flucht. Hier bedarf es neben der Solidarität und
27 privaten Hilfsbereitschaft eines gemeinsamen Kraftakts und der Zusammenarbeit
28 von Bund, Ländern und Kommunen, um auch weiterhin möglichst schnell und endlich
29 auch unbürokratisch Geflüchtete menschenwürdig bei uns aufzunehmen und sie gut
30 zu integrieren.

31 Wir befinden uns also momentan in einer Zeit globale Krisen, die in kurzer Zeit
32 nicht zu lösen sein werden. Dies ist keine Zeit für Einsparungen, sondern eine
33 Zeit, in der wir investieren müssen und auch können, schaut man auf die
34 prognostizierten Steuermehreinnahmen. Es hilft wenig, gegen die Krise
35 anzusparen. Im Gegenteil. Es gilt, die bestehenden Herausforderungen aktiv
36 anzugehen, indem wir das notwendige Geld aufwenden und zielgenau einsetzen.

37 In Thüringen sind wir durch die besondere Situation einer Minderheitsregierung
38 auch bei den diesjährigen Haushaltsverhandlungen auf die Stimmen der CDU
39 angewiesen gewesen. Diese hatte eine Globale Minderausgabe in Höhe von 330

40 Millionen Euro zur Voraussetzung für ihre Zustimmung zum Haushalt gemacht. Das
41 Instrument der Globalen Minderausgabe lehnen wir ab, vor allem mit Blick auf die
42 in der Thüringer Verfassung enthaltenen Haushaltsgrundsätze. Anstatt Kürzungen
43 bei einzelnen Titeln vorzunehmen, wird mit einer Globalen Minderausgabe die
44 Summe aller Ausgaben einer pauschalen Kürzung durch die Regierung unterzogen.
45 Damit wird der Regierung nicht nur die Möglichkeit zur Verstetigung wichtiger
46 Errungenschaften im Land genommen, sondern das Parlament, das den Haushalt
47 beschließt, wird zudem der Möglichkeit beraubt, seinen konstitutionell
48 garantierten demokratischen Einfluss auf die Art der Einsparungen vorzunehmen.
49 Zudem besteht dadurch auch keine sachliche Begründung für die konkreten
50 Einsparungen. Daher halten wir die Globale Minderausgabe für nicht
51 verfassungsgemäß.

52 Auch haben wir in den letzten Wochen sehr deutlich sehen müssen, welche
53 drastischen Einsparungen die Globale Minderausgabe mit den pauschalen Kürzungen
54 in vielen Bereichen verursacht hat, gerade im Bildungs-, Hochschul-, Migrations-
55 und Sozial-, aber auch im Klima- und Energiehaushalt. Dies betrifft nicht nur
56 neu in den Haushalt eingestellte Projekte, sondern auch langjährig aufgebaute
57 und finanzierte Projekte, wie die Integrationsförderung für Geflüchtete, die
58 Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen, die Schulgelder in den
59 Gesundheitsberufen und Vorhaben in der sozialen Arbeit. Dass gerade die CDU
60 diese Einsparungen anprangert, ist geradezu grotesk, ist es doch ihrer
61 Haushaltspolitik geschuldet, dass es überhaupt dazu kommen musste. Es ist nicht
62 das politische Versagen von Rot-Rot-Grün, wie es die CDU aktuell darstellt.

63 Aus diesem Grund sagen wir Bündnisgrüne sehr deutlich: Mit uns wird es in den
64 kommenden Haushalten keine Globale Minderausgabe mehr geben. Einem weiteren
65 Haushalt, in dem die CDU ein verfassungsmäßig bedenkliches Instrument
66 durchsetzt, werden wir nicht zustimmen.

67 Grundsätzlich wäre ein Nachtragshaushalt das geeignete Mittel, um die durch die
68 Globale Minderausgabe verursachten Kürzungen abzufangen und gleichzeitig
69 handlungsfähig im Angesicht der schon erwähnten Krisen zu bleiben. Aktuell haben
70 wir für einen solchen Nachtragshaushalt jedoch keine politische Mehrheit.

71 Deshalb wollen wir mit Hilfe von verschiedenen Sondervermögen die thematisch
72 drängendsten Probleme in Thüringen angehen und das auch über die Legislatur und
73 mögliche wechselnde Mehrheiten hinweg. Wir wollen Sachpolitik vor Ideologie
74 stellen und unterbreiten auch der demokratischen Opposition das Angebot, die
75 Finanzierungen für die Bereiche Bildung/Hochschule, Umweltschutz/Klimawandel und
76 Mobilität mit Perspektive bis zum Jahr 2030 gemeinsam auf den Weg zu bringen.
77 Die unterschiedlichen Sondervermögen, die dafür notwendig sind, sollen teilweise
78 mit Krediten finanziert werden und gleichzeitig den Druck aus den
79 Haushaltsverhandlungen der kommenden Jahre nehmen. Wir von Bündnis90/Die Grünen
80 fordern die anderen demokratischen Parteien auf, gemeinsam mit uns wieder einen
81 verfassungsgemäßen und ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden und gleichzeitig
82 im konstruktiven Dialog mit den Sondervermögen Stabilität bei den
83 Zukunftsaufgaben für Thüringen zu gewährleisten und politisch erkennbar
84 Schwerpunkte mit Blick auf Bildung, Klimaschutz und Integration zu setzen.

Unterstützer*innen

Karoline Jobst (KV Saale-Orla-Kreis); Stephan Ostermann (KV Ilm-Kreis); Tino Gassmann (KV Unstrut-Hainich); Doreen Denstädt (KV Erfurt); Nico Paul (KV Erfurt); Enja Knipper (KV Weimar-Stadt); Andreas Ströbel (KV Erfurt); David Maicher (KV Erfurt); Thomas Schaefer (KV Erfurt); Janek Schmidt (KV Erfurt); Marcus Neumann (KV Erfurt)

Beschluss Keulaer Wald Retten - Abbaggerung stoppen

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 16.06.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Bündnis90/die Grünen in Thüringen setzt sich gemeinsam mit lokalen Partner*innen
2 und Umweltverbänden für den vollständigen Erhalt des Keulaer Waldes ein. Wir
3 werden einer weiteren Rodung des nachhaltig bewirtschafteten Baumbestandes mit
4 aller Kraft und allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln
5 entgegenwirken. Wir fordern die Thüringer Landesregierung auf die alten
6 Verträge, die aus einer Zeit stammen, als die ökologischen Bedrohungen durch die
7 Klimakrise und das Artensterben in ihrer überragenden Bedeutung noch nicht
8 erkannt waren, auf ihre aktuelle Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Wir fordern
9 unabhängige Gutachten über bedrohte schützenswerte Arten, die
10 naturschutzfachliche Qualität der Ausgleichsmaßnahmen und den Grundwasserschutz
11 in und im Umfeld dieses einmaligen Plenterwalds.

Begründung

Biotopstruktur

Das Gebiet ist durchweg waldbestanden und wird forstwirtschaftlich genutzt. Eine erste Erwähnung gab es bereits im Jahre 1308. Hervorzuheben ist, dass es sich bei dem betroffenen Gebiet um Buchenbestände handelt, die weitgehend als Plenterwälder genutzt werden. Nur kleinflächig treten Eschen, Berg-Ahorn und vergleichbare Arten als Begleitarten auf. Herausragend und in seiner besonderen Ausprägung wertgebend ist die über Jahrhunderte(!) gewachsene mehrstöckige Waldstruktur als Folge der Plenternutzung. Keine Aufforstung kann diesen Waldaufbau auch nur annähernd nachbilden. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang ebenso auf die Bodenstruktur, Bodenfauna und -flora; kein Mutterbodenauftrag kann einen Abtrag des natürlichen Waldbodens kompensieren.

Habitatbäume wurden vom zuständigen Forstamt bisher nur für das östlich angrenzende FFH-Gebiet Keulaer Wald ausgewiesen. Auch wenn die formale Ausweisung fehlt, so ist doch davon auszugehen, dass aufgrund der vergleichbaren Waldstruktur einige Altbäume vorhanden sind, die dem qualitativ-ökologischen Anspruch eines Habitatbaumes genügen.

Botanik

Pflanzensoziologisch ist das Gebiet in die Gruppe der Waldmeister-Rotbuchenwälder (Galio oderati-Fagion R.Tx.) einzuordnen. Die Krautschicht ist sehr artenreich entwickelt und fällt insbesondere im Frühjahr durch die zahlreichen Geophyten auf. In der Krautschicht dominieren biotopkennzeichnende Arten wie u.a. Waldmeister, Bär-Lauch, Zwiebeltragende Zahnwurz und Wald-Bingelkraut. Hervorzuheben ist u.a. das Vorkommen des Gelben Eisenhutes an seiner nördlichen Verbreitungsgrenze. Bezüglich des Vorkommens besonders geschützter Arten ist, auch mit dem Auftreten von Wald-Orchideen (z.B. Nestwurz, Wald-Vögelein) zu rechnen.

Botanisch hervorzuheben ist in der Summe das für einen Waldmeister-Rotbuchenwald quasi vollständig vorhandene Arteninventar. Ähnliches ist auf normalen Laubwald-Forstflächen nur bedingt entwickelt. Das betroffene Gebiet besticht also durch Vielfalt und Schönheit im Sinne der Qualitätskennzeichnung für Naturschutzflächen.

Zoologie, FFH-Arten

Nach unserer Kenntnis wurde für das betroffene Gebiet noch keine flächige zoologische Bestandserhebung durchgeführt. Ausgehend von der Biotopstruktur sind zahlreiche, vermutlich auch viele gefährdete oder geschützte Arten zu erwarten, sei es bei der Erhebung der Vogel-, Fledermaus-, Insekten- (Käfer!) oder der Säugetierfauna. Direkt nachgewiesen sind für den Keulaer Wald die FFH-Arten Wildkatze, von deren flächigem Auftreten ausgegangen werden kann, und der Luchs. Der Luchs nutzt das Gebiet sporadisch, dies belegen mehrere Risse in den letzten Jahren, wovon mindestens einer im Bereich der geplanten Tagebauerweiterung gefunden wurde, sowie das allgemeine Verhalten des Rehwildes, auf Grund dessen man von dem Vorkommen eines größeren Raubsäugers ausgehen kann. Zudem wurden im Winter 2021/2022 Luchsfährten gesichtet. Von der Wildkatze liegen aktuelle Bilder von Wildkameras, direkt aus dem betroffenen Waldbereich vor.

Für beide Arten hätte die Zerstörung des Waldgebietes dramatische Folgen (s. auch Biotopverbund). Zum einen ist die Wildkatze auf die Verbindung der Population von Südharz, Hainleite und Hainich angewiesen; eine Durchbrechung des Dün würde zur genetischen Isolierung der Populationen führen. Für den Luchs wiederum würde eine Ausbreitung in Richtung Süden massiv erschwert; bezüglich der genetischen Isolation von Teilpopulationen gelten die getroffenen Aussagen zur Wildkatze in gleichem Umfang. Weiterhin ist davon auszugehen, dass mit der Haselmaus eine weitere FFH-Art im betroffenen Gebiet vorkommt.

Für das östliche unmittelbar angrenzende FFH-Gebiet „Keulaer Wald“ Nr. 167, sind mit Mopsfledermaus und Mausohr im Managementplan zwei weitere FFH-Arten benannt; die Datengrundlage stammt aus der Fledermausdatenbank des Landes Thüringen. Aktuelle Nachweise liegen laut Managementplan zum FFH-Gebiet nur aus dem Umfeld vor. Zusammenfassend ist zu sagen, dass mit mindestens 5 betroffenen FFH-Arten gerechnet werden muss!

Biotopverbund

Unabhängig, ob man eine topografische Karte oder Luftbilder als Quelle heranzieht, es ist offensichtlich, dass der Keulaer Wald nicht nur eine elementare, sondern auch unverzichtbare Brücke im Biotopverbund von Hainleite, Dün und Hainich darstellt. Der geplante Tagebau würde den Dün an der schmalsten Seite trennen und eine Wanderbarriere für Wildkatze, Luchs und andere wandernde Arten (z.B. ziehende Fledermäuse) dauerhaft etablieren. Dies stellt einen absolut unverhältnismäßigen Eingriff dar, zumal auch das im Osten fast unmittelbar angrenzende FFH-Gebiet Keulaer Wald von der Zerstörung des Biotopverbundes betroffen wäre.

Umweltaspekte allgemein (Landschaftsbild, Klima)

Unbestritten besticht der Keulaer Wald einschließlich des betroffenen Gebietes in seiner jetzigen Form durch seine Besonderheit, Schönheit und jahrhundertelange Plenternutzung. Er prägt die Landschaft maßgeblich. Aufgrund der Bodenbeschaffenheit und der mehrstöckigen Gliederung des Waldes (mehrere Gehölzschichten in Folge der Plenternutzung) besteht eine zusätzliche Bedeutung als CO²-Speicher, die offensichtlich über die bekannten CO²-Speichermengen normaler Wald und Forstflächen hinausgeht. Entsprechend hoch ist also der Stellenwert für den Klimaschutz. Allein um den Verlust der Untersuchungsfläche als CO²-Speicher zu kompensieren, müsste also wesentlich mehr Fläche aufgeforstet werden als abgegraben wurde. Hingewiesen sei auch noch auf die Bedeutung der Waldfläche für das Kleinklima und den Wasserhaushalt vor Ort.

Tourismus und Erholung

Da der waldbestandene Dün sich im Bereich der geplanten Abbaufäche deutlich verengt, wird durch die Maßnahmen auch erheblich in die touristische Nutzung eingegriffen. Beispielsweise ist eine Wanderung von Zaunröden zum beliebten Aussichtspunkt „Rondell“ durch das Waldgebiet nicht mehr möglich. Auch der Hauptwanderweg des Gebietes – in Mühlhausen beginnend und über den Dün und

das Helbetal zur Barbarossahöhle führend – würde zerschnitten. Damit büßt das Gebiet erheblich von seiner touristischen Attraktivität ein. (die Begründung folgt der Expertise von Diplombiologe Thomas Schikora)

Unterstützer*innen

Heiko Knopf (KV Jena); Babette Pfefferlein (KV Kyffhäuser Kreis); Tino Junge (KV Unstrut-Hainich); Bettina Ehrhardt (KV Nordhausen); Manuel Allwang (KV Jena)

Beschluss Geschäftsordnung

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 10.05.2022
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz am 17. & 18. Juni 2022
- 3 1. Die LDK wählt eine Antragskommission, eine Mandatsprüfungskommission, eine
4 Wahlkommission und das Präsidium. Außerdem entscheidet die LDK zu Beginn
5 über die Tagesordnung.
- 6 2. Die Antragskommission prüft den frist- und formgerechten Eingang der
7 Anträge, der Bewerbungen und die Wählbarkeit der Bewerber*innen. Für die
8 Besetzung der Antragskommission wird der Landesvorstand vorgeschlagen.
9 Nach Beendigung der Landesvorstandswahlen übernehmen die neu gewählten
10 Landesvorstandsmitglieder die Plätze des alten Landesvorstands in der
11 Antragskommission.
- 12 Es gilt:
- 13 • Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
 - 14 • Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede
15 und des Antrags auf Nichtbefassung. Geschäftsordnungsanträge sind u.a.
16 folgende Anträge:
 - 17 • Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
 - 18 • Begrenzung der Redezeit
 - 19 • Ende der Redeliste
 - 20 • Schluss der Debatte
 - 21 • Überweisung an den Landesparteirat, Landesvorstand oder eine LAG
 - 22 • Antrag zur Art der Abstimmung
 - 23 • Antrag auf Auszeit
 - 24 • Auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 25 • Sachanträge sind Hauptanträge und Änderungsanträge. Sie müssen dem
26 Präsidium schriftlich vorgelegt werden. Über den inhaltlich weitergehenden
27 Antrag wird zuerst abgestimmt. Welches der weitergehende Antrag ist,

- 28 entscheidet dabei die Antragskommission und gibt einen Verfahrensvorschlag
29 an das Präsidium.
- 30 • Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut
31 Satzung erhalten haben. Für Rückholanträge bedarf es einer 2/3-Mehrheit.
- 32 3. Das Präsidium besteht aus Teams von jeweils zwei Mitgliedern, die
33 wechselnd im Laufe der Versammlung die Sitzungsleitung übernehmen und die
34 Redeliste führen. Die Protokollant*innen stehen dem Präsidium zur Seite.
- 35 3. Die Wahlkommission besteht aus bis zu 10 Mitgliedern. Ihr können nur
36 Mitglieder angehören, die selbst nicht für das gerade zu wählende Gremium
37 oder Mandat zur Wahl stehen. Die Auszählungsergebnisse der Wahlen werden
38 von der Wahlkommission schriftlich festgehalten. Alle abgegebenen
39 Stimmzettel bzw. das elektronische Abstimmungsergebnis werden nach Wahlgang
40 getrennt in Umschlägen aufbewahrt und dem Protokoll der LDK angefügt.
- 41 3. Die Mandatsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie prüft in
42 Zweifelsfällen die ordnungsgemäße Delegation anhand von
43 Delegiertenmeldungen und Protokollen aus den Kreisverbänden. Die
44 Wahlberechtigung ist in Zweifelsfällen von der*dem Delegierten
45 nachzuweisen und mit der Unterschrift zu bezeugen. Die Prüfung ist bis zum
46 Ende des Tagesordnungspunktes 2 abzuschließen. Das Ergebnis ist der
47 Landesdelegiertenkonferenz vom Präsidium mit Anzahl der stimmberechtigten
48 Delegierten bekanntzugeben und im Protokoll zu vermerken.
- 49 6. Wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
50 Thüringen, die ordnungsgemäß delegiert wurden. Vorschlagsberechtigt sind
51 alle Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen.
- 52 7. Fragen rund um die Wahlen regelt die Wahlordnung in der Satzung. Über
53 jeden zu wählenden Platz wird mittels elektronischer Geräte gesondert
54 abgestimmt. Bewerber*innen zu den Wahlen haben bis zu sieben Minuten
55 Redezeit für ihre Vorstellungsrede und weitere bis zu drei Minuten für
56 ihre Antworten auf die Fragen, die bis zum Ende ihrer Vorstellungsrede
57 beim Präsidium eingereicht wurden. Werden mehr als drei Fragen an eine*n
58 Bewerber*in eingereicht, lost das Präsidium drei Fragen aus. Fragen können
59 nicht anonym gestellt werden. Die Fragen werden direkt im Anschluss an die
60 Vorstellungsrede vom Präsidium aus verlesen und von der*dem Bewerber*in
61 beantwortet. Sollten keine Fragen eingegangen sein, sind den
62 Bewerber*innen weitere drei Minuten Redezeit anzubieten.
- 63 8. Für die Einbringung von Hauptanträgen zu Tagesordnungspunkten sowie für
64 gesetzte Redebeiträge gilt eine Redezeit von sieben Minuten. Zum
65 Einbringen der A-Anträge werden fünf Minuten und für Contra-Reden fünf
66 Minuten Redezeit festgelegt. Für alle weiteren Redebeiträge zu Anträgen
67 sowie für Änderungsanträge gelten drei Minuten Redezeit.
- 68 9. Im Übrigen gelten die Satzung, das Frauenstatut und die gesetzlichen
69 Bestimmungen.

Beschluss Leitantrag - Zeitenwende - Was Thüringen jetzt tun muss

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 22.05.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge

Antragstext

1 Wir leben in einer Zeit der multiplen Krisen. Seit dem 24.02.2022 ist Frieden in
2 Europa kein Normalzustand mehr. Der aggressive Angriffskrieg von Russland gegen
3 die Ukraine bedeutet eine Zeitenwende in Europa und Deutschland, mit
4 weitreichenden Konsequenzen auf unser aller Leben, auf alle Felder der Politik.
5 Es braucht eine neue Sicherheitsarchitektur, die die Verteidigungs- und
6 Aussenpolitik ebenso umfasst, wie die Landwirtschafts, Energie- und
7 Wirtschaftspolitik.

8 Gleichzeitig ist die Corona-Pandemie nicht vorbei, so sehr wir uns das alle
9 wünschen würden. Die Expert*innen sind sich weitgehend einig, dass spätestens im
10 Herbst die Gefahren durch das mutierende Virus wieder ansteigen. Indizien dafür
11 gibt es bereits jetzt. Hier müssen wir verhältnismäßige, wirksame Werkzeuge
12 rechtzeitig zur Verfügung stellen, um keine Verschärfung der Krise herauf zu
13 beschwören. Wir müssen dabei mit Widerstand anderer Parteien in Land und Bund
14 rechnen. Und diese aktuellen Krisen finden auf dem Hintergrund der durch uns
15 Menschen verursachte Klimakrise und dem Artensterben statt, die manchmal kaum
16 merklich, aber unaufhaltsam dabei sind, die Lebensgrundlage auf unserem Planeten
17 unwiederbringlich zu zerstören.

18

19 Seit dem 24.02. stehen nun alle politischen Entscheidungen unter dem Eindruck
20 des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Dieser Krieg hat bereits
21 tausende Tote gefordert, Millionen müssen vor Tod und Folter aus ihrer Heimat
22 fliehen, ein Ende ist nicht abzusehen. Er stellt einen eklatanten Bruch des
23 Völkerrechts dar, ist ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht, auf die
24 Demokratie und auf die Menschenrechte. Die Kriegsverbrechen von Butscha und
25 Irpin beweisen, wie brutal, rücksichtslos und maßlos Putin seinen völkisch-
26 faschistischen Imperialismus durchsetzen will. Der Ukraine muss deshalb jede
27 Hilfe zur Selbstverteidigung ermöglicht werden. Wir unterstützen deshalb
28 ausdrücklich die klare, wertorientierte und bündnisorientierte Außenpolitik von
29 Annalena Baerbock ebenso wie die umfassenden Wirtschafts- und Finanzsanktionen
30 gegen Russland. Wir unterstützen die Bemühungen der Bundesregierung, allen voran
31 von Robert Habeck, möglichst schnell unabhängig von Kohle, Öl und Gas aus
32 Russland zu werden und die Energiewende unter Hochdruck voranzutreiben. Wir
33 können es uns nicht erlauben, uns wieder von den fossilen Rohstoffimporten
34 anderer Länder abhängig zu machen. Außerdem unterstützen wir alle Mittel für
35 humanitäre Hilfe vor Ort. Der Krieg wird aber nicht nur gegen die Ukraine
36 geführt, er ist auch ein Krieg gegen die Länder dieser Welt, die auf
37 Lebensmittelimporte angewiesen sind. Auch hier unterstützen wir ausdrücklich die
38 Bemühungen von Umweltministerin Steffi Lemke und Landwirtschaftsminister Cem
39 Özdemir internationale Koalitionen zur Bekämpfung der entstehenden Hungerkrise
40 zu schmieden und die europäische Lebensmittelpolitik an den Engpässen durch den
41 Nahrungskrieg von Putin auszurichten und dabei vor allem auch die materiell
42 weniger wohlhabenden Länder mitzudenken.

43

44 Waffenlieferung ohne Aufrüstungsspirale

45 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind in Thüringen die Partei, die aus der Umwelt- und
46 Friedensbewegung der DDR und aus den Bürgerbewegungen der friedlichen Revolution
47 entstand. Dabei stand der Gedanke einer aktiven Friedenspolitik im Zentrum, die
48 das Ziel einer (Atom-)waffenfreien Welt im Blick hat. Die Entscheidung nun in
49 eine Krisenregion Waffen aller Art zu schicken, stellt uns vor schwierige
50 Abwägungen. Auch wenn wir angesichts der Lage in der Ukraine mehrheitlich zu
51 dieser Entscheidung gelangen, stellt es für viele von uns eine Zumutung dar.
52 Klar ist, dass wir diese Situation keinesfalls als Blaupause verstehen, um eine
53 Abkehr von unserer bisherigen Friedenspolitik einzuleiten. Vielmehr wird gerade
54 jetzt klar, wie wichtig eine wertegeleitete, weitsichtige, nicht nur an Handels-
55 und Territorialinteressen orientierte Außenpolitik ist. Und wir wissen, welche
56 wichtigen Anteil für Friedensprozesse der Pazifismus in seinen verschiedenen
57 Erscheinungsformen spielt. Deutlich wird auch, dass die Vernachlässigung von
58 kluger Abrüstungspolitik bei nachlassender Wehrhaftigkeit unserer Bündnisse
59 keine guten Ergebnisse bringen. So stehen wir dazu, der Ukraine alles zu
60 liefern, was sie braucht, um ihr Land effektiv zu verteidigen. Die Situation ist
61 im Gegensatz zu den meisten Konflikten klar und eindeutig: die militärische
62 Großmacht Russland überfällt, getrieben von einer imperialistischen
63 nationalistischen Ideologie völkerrechtswidrig einen kleineren Nachbarn mit dem
64 erklärten Ziel, dessen Existenz auszulöschen. Die Ukraine als souveräner,
65 demokratischer Staat nimmt lediglich ihr Selbstverteidigungsrecht wahr. Ein
66 Ausbleiben der Unterstützung würde global einen gefährlichen Präzedenzfall
67 schaffen, der völkerrechtliche Prinzipien aushebelt und anderen Großmächten als
68 Vorbild dienen kann, in ein anderes schwächeres Land einzumarschieren. Für die
69 Sicherheitslage in Europa wäre überdies ein russischer Sieg in diesem Krieg
70 fatal.

71

72 Auf der anderen Seite ist jedoch klar, dass es nicht zu einer
73 Aufrüstungsspirale kommen darf. Deshalb stehen wir dem 100MRD Sondervermögen
74 kritisch gegenüber. Wir müssen zwar feststellen, dass die Bundeswehr, die in der
75 Lage sein muss ihren Beitrag zur Landes- und Bündnisverteidigung wahrzunehmen,
76 in einem miserablen Zustand ist. Die Vergangenheit zeigt allerdings, dass
77 pauschale Geldbeträge nicht weiterhelfen. Die Finanzierung der Bundeswehr ist in
78 den letzten Jahren schon massiv gestiegen. Deutschland gibt bereits jetzt im
79 internationalen und europäischen Vergleich enorme Summen für Rüstung aus. Eine
80 deutliche Verbesserung der Bundeswehr, der Ausstattung und der
81 Handlungsfähigkeit blieb allerdings aus. Es muss daher sichergestellt werden,
82 dass weder das Sondervermögen noch ein höherer Wehretat in komplizierten
83 Beschaffungssystemen oder teuren Beraterverträgen versickert. Daher müssen
84 zuerst die Beschaffungsstrukturen der Bundeswehr massiv reformiert werden. Für
85 die nötigen Investitionen braucht es einen dezidierten mit den europäischen
86 Partnern gut abgestimmten Plan, um die notwendige Ausrüstung klug anzugehen.
87 Außerdem muss dringend mehr Geld in Katastrophenschutz und Cybersicherheit
88 geben. Sie sind bei der notwendigen Ausgestaltung der Landesverteidigung
89 essenziell.

90 Solidarität mit den Geflüchteten - Integration jetzt vorantreiben

91

92 Etwa 17.000 Menschen aus der Ukraine haben bis Mitte Mai in Thüringen Zuflucht

93 gefunden, größtenteils Ältere, Frauen und Kinder, und es ist wahrscheinlich,
94 dass es noch deutlich mehr werden. Die von Anfang an große Hilfsbereitschaft der
95 Thüringerinnen und Thüringer war und ist überwältigend.

96
97 Doch leider stellen wir fest, dass die Hilfsbereitschaft nicht allen
98 Geflüchteten gegenüber gleich groß ist.
99 Bundestag und Bundesrat haben für alle ukrainischen Geflüchteten den Wechsel vom
100 Asylbewerberleistungsgesetz in das Sozialgesetzbuch beschlossen. Das ist ein
101 wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Er darf aber nicht zu geflüchteten
102 Menschen 1. oder 2. Ordnung führen. Geflüchtete aus anderen Ländern haben immer
103 wieder mit starken alltäglichen Rassismen, geringerer finanzieller Unterstützung
104 und höheren Hürden beispielsweise bei der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse zu
105 kämpfen. Dabei verdienen alle Geflüchteten gleichermaßen bestmögliche
106 Unterstützung.

107 Das Ziel muss sein, die Großzügigkeit im behördlichen Umgang mit den
108 Ukrainegeflüchteten auf alle Geflüchteten auszuweiten und schnelle, dezentrale
109 Unterbringung, sofortige Arbeitserlaubnis und Bildungs- und Integrationsangebote
110 von Anfang an für alle zu ermöglichen. Darum unterstützen wir im ersten Schritt
111 die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechtes, wie wir es im Ampel-
112 Koalitionsvertrag festgelegt haben.

113
114 Durch gemeinsame Anstrengungen von Bund, Land, Kommunen und Ehrenamtlichen sind
115 viele ukrainische Geflüchtete inzwischen gut in Thüringen angekommen. Das wurde
116 auch durch den Strukturaufbau aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2014/2015
117 möglich. Leider zeigt sich jetzt aber, dass die Kommunen noch nicht ausreichend
118 darauf vorbereitet sind, in kurzer Zeit viele Geflüchtete aufzunehmen. Mehr als
119 die Hälfte der ukrainischen Geflüchteten sind bei Verwandten, Freunden oder bei
120 Privatpersonen untergekommen. An vielen Orten kümmern sich Ehrenamtliche,
121 Landsleute, Tafeln, zivilgesellschaftliche Initiativen, Religionsgemeinschaften
122 oder Vereine um die Lebensmittelversorgung, die Vermittlung von Wohnraum, die
123 Beschaffung wichtiger Medikamente oder das Dolmetschen bei Behördengängen. Die
124 Ehrenamtlichen haben damit vor allem in den ersten Wochen bei der Aufnahme und
125 Versorgung von Geflüchteten einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Ehrenamtliches
126 Engagement kann dabei staatliche Strukturen immer nur unterstützen, nicht aber
127 ersetzen. Daher müssen wir nun alles daran setzen, die ehrenamtliche Arbeit mit
128 den Geflüchteten finanziell besser zu unterstützen und in möglichst
129 professionelle Strukturen zu überführen. Wir müssen die Kommunen durch
130 langfristige und konzeptgeleitete Förderung befähigen auf besondere
131 Ankunftsgeschehen reagieren zu können. Kommunen müssen sich vor dem Hintergrund
132 der aktuellen Erfahrungen fit machen, um in Zukunft auf hohe Zahlen von
133 Geflüchteten besser vorbereitet zu sein. So braucht es Notfallpläne für große
134 Fluchtbewegungen, schnellere Registrierungsverfahren, kommunale
135 Integrationskonzepte, ausreichend Personal in den Verwaltungen und kurzfristig
136 einzusetzende Freiwilligen- und Ehrenamtskoordinator*innen.

137
138 Niemand kann derzeit sagen, wie lange die ukrainischen Geflüchteten bei uns
139 bleiben werden. Trotzdem müssen nun die Bemühungen darauf fokussiert sein, die
140 Integration voranzubringen. Der Bund ist seinerseits aufgefordert, die Länder
141 und Kommunen verlässlich finanziell zu unterstützen und die Mittel für die
142 Integrationskurse, die Migrationsberatung aber auch die psychosoziale Beratung
143 deutlich auszubauen. Darüberhinaus sind die vielen Integrationsangebote der

144 vielfältigen Trägerlandschaft im Land wichtig. Sie brauchen dringend Sicherheit
145 für die Finanzierung ihrer Projekte. Diese wird durch die von der CDU erzwungene
146 globale Minderausgabe erschwert. Der Migrationsetat des Landes muss daher in der
147 aktuellen Situation durch ein Sondervermögen gestärkt werden. Durch ein
148 Integrationsfördergesetz wollen wir die Finanzierung dieser Projekte langfristig
149 sicherstellen.

150

151 Vor allem die ukrainischen Kinder und Jugendliche müssen nun zur Integration
152 schnell in die Kindergärten und Schulen aufgenommen werden. Das stellt die
153 Kommunen vor besondere Herausforderungen, die vielerorts schon volle Schulen und
154 Kindergärten haben. Es braucht dazu eine Ausweitung der Rahmenkapazitäten der
155 Kindergärten und zusätzliches Personal. Die Sprachförderung in "Deutsch als
156 Zweitsprache" und die muttersprachliche Bildung müssen ausgebaut werden.
157 Gleichzeitig gilt es, durch vereinfachte Anerkennungsverfahren den Einsatz
158 ukrainischer Erzieher*innen und Lehrkräfte einfacher zu ermöglichen. Den
159 ukrainischen Kindern und Jugendlichen soll zudem die Gelegenheit gegeben werden,
160 ergänzend am ukrainischen Onlineunterricht teilzunehmen.

161

162 Migration, Integration und die Aufnahme von Geflüchteten ist kein temporäres
163 Projekt, sondern in einer globalisierten Welt eine Daueraufgabe. Um dieser
164 Aufgabe zukunftsorientiert in hoher Qualität gerecht zu werden braucht Thüringen
165 ein eigenes Landesamt für Migration, das dem fachlich zuständigen Ministerium
166 zugeordnet ist. Wir wollen die rechtlichen, personellen und sächlichen
167 Grundlagen für dieses Amt schaffen. Dann können auch die dringend nötigen
168 Verbesserungen in den Erstaufnahmestellen des Landes ermöglicht werden.

169

170 Energiewende bedeutet Energiesicherheit

171

172 Der Krieg gegen die Ukraine und die damit verbundenen Implikationen hat eine
173 Bewusstseins für die Notwendigkeit einer schnellen Energiewende geschaffen. Aber
174 auch der neueste IPCC-Report sagt für Thüringen massive Auswirkungen der
175 Klimakrise vorher, u. a. Trockenheit, Hitzewellen und Ernteauffälle, welche die
176 Wasser- und Nahrungsmittelversorgung bedrohen - wir brauchen eine sichere,
177 günstige und saubere Energieversorgung! Deshalb müssen und wollen wir eine
178 Aufbruchstimmung erzeugen! Zusammen mit dem Handwerk und der Industrie, zusammen
179 mit den Kommunen, Stadtwerken und Bürgerinitiativen wollen wir Initiativen zur
180 schnelleren Umsetzung der Energiewende entwickeln. Dazu ist eine sofortige,
181 stärkere und dauerhafte Schwerpunktsetzung im Landeshaushalt auf Energiewende,
182 Energieeffizienz und Klimaschutz dringend notwendig.

183

184 Es rächt sich, dass die Große Koalition Deutschland ohne Not immer weiter in
185 eine energiepolitische Abhängigkeit von Russland getrieben haben. Bündnis90/die
186 Grünen haben fortlaufend vor dieser Entwicklung gewarnt, haben Nordstream II
187 nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes, sondern auch wegen der geostrategischen
188 Gefahr entschieden abgelehnt.

189 Treiber der hohen Preise in allen Bereichen, auch in der Nahrungsmittelindustrie
190 sind die teuren fossilen Energien, ist die fossile Inflation. Sie belastet vor
191 allem Menschen mit geringem Einkommen. Durch die Abhängigkeit von Russland,
192 künstliche Verknappung durch fossile Konzerne und Spekulationen schießen die
193 Preise in die Höhe. Sie sorgen für Rekordgewinne bei Öl-, Gas- und
194 Kohlekonzernen und finanzieren zusätzlich unerträglicherweise Putins Krieg. Die

195 Folgen dieser fehlgeleiteten Politik, die Folgen des Energiekrieges und des
196 Nahrungsmittelkrieges sind auch sehr deutlich in Thüringen zu spüren.

197 Deshalb gilt es, Importmengen fossiler Energieträger besonders aus russischen
198 Quellen so schnell wie möglich durch andere Importquellen zu ersetzen bzw. den
199 Verbrauch zu reduzieren, sowie Sondergewinnsteuern auf die Krisenprofite der
200 fossilen Wirtschaft einzuführen, mit denen eine echte Entlastung der
201 Bürger*innen finanziert werden kann. Mittel- und langfristig aber muss alle
202 Energie aus erneuerbaren Quellen, wie Sonne, Wind und Wasser gewonnen werden.
203 Thüringen zahlt jedes Jahr 2 Mrd. Euro für ausländische Energieimporte, die viel
204 besser in regionale Wertschöpfungsketten investiert wären.

205 Der Bund legt jetzt den Hebel um, so dass wir auch in Thüringen bessere
206 Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren haben.

207
208 Das Osterpaket verankert den Grundsatz, dass die Nutzung erneuerbarer Energien
209 im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit
210 dient, und macht es für Bürgerenergiegemeinschaften einfacher und
211 unbürokratischer, Wind- und Solaranlagen zu bauen und profitabel zu
212 bewirtschaften (Akzeptanz). Außerdem weitet es die finanzielle Beteiligung von
213 Kommunen so aus, dass Windenergie- und Solaranlagen den Gemeindekassen
214 nachhaltige Erträge bringen.
215 Hemmnisse für den Ausbau von Sonnen- und Windstrom werden abgebaut. Mieterstrom
216 wird begünstigt, die Einspeisevergütung wieder attraktiver und die Industrie bei
217 der Transformation hin zur Klimaneutralität massiv unterstützt.

218
219 Unternehmen wie die Glasindustrie in Südthüringen drängen zu Recht auf den
220 schnellen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Sie wollen die Weichen besser heute
221 als morgen auf Klimaneutralität stellen. Allein bei der Südthüringer
222 Glasindustrie sind 7.000 Menschen beschäftigt. Ihre Arbeitsplätze hängen davon
223 ab, ob es uns gelingt, die notwendige Transformation voranzubringen. Der Ausbau
224 der Erneuerbaren schafft Arbeitsplätze und bringt Wertschöpfung in die Regionen.
225 Erneuerbare Energien sind längst ein Standortvorteil. Genauso kommt es auf
226 Energieeffizienz und intelligente Energienutzung an. Beispielsweise könnte das
227 Stahlwerk Unterwellenborn künftig Abwärme für tausende Haushalte bereitstellen.

228

229 Weg vom Erdgas

230

231 Erdgas deckt ca. 26 Prozent des kompletten Energiebedarfs in Deutschland. Nahezu
232 die gesamte verbrauchte Erdgasmenge in Deutschland wird importiert, davon
233 derzeit immer noch 40 Prozent aus Russland. Eine schnelle Diversifizierung der
234 Gasversorgung ist notwendig. Dazu braucht es eine gezielte gemeinsame
235 Anstrengung der europäischen Gemeinschaft. Wir sehen die derzeitigen
236 Anstrengungen sofort LNG-Terminals in Deutschland zu errichten sehr kritisch,
237 erkennen jedoch an, dass diese notwendig sind, um der Abhängigkeit von
238 russischem Erdgas zu entkommen. Sie müssen jedoch H2-ready konstruiert sein,
239 sodass die Umstellung auf grünen Wasserstoff einfach möglich ist, um bis
240 spätestens 2035 vollständig aus der Nutzung von fossilem Gas auszusteigen. Der
241 Aufbau neuer Gasinfrastrukturen darf auf keinen Fall dazu führen, dass neue
242 langfristige Importabhängigkeiten von fossilen Rohstoffen geschaffen werden.

243

244 Biogas sollte, auch wenn es in Thüringen schon weitgehend ausgereizt ist,

245 dennoch aufmerksam evaluiert werden. Wir begrüßen es, dass tagesaktuell
246 branchenbezogene Analysen zu den Auswirkungen der aktuellen Lage am Gasmarkt auf
247 Thüringer Unternehmen sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge erarbeitet werden.
248 Für einen regionalen Ausgleich bei möglichen Engpässen halten wir
249 kontinuierliche Energiedialoge und Notfallpläne für sinnvoll.

250

251

252 Weg vom Öl

253

254 Dank der Anstrengungen von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck ist die
255 Importabhängigkeit in kürzester Zeit von russischem Öl von 35% auf nunmehr 12%
256 gesunken. Wir begrüßen den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Importstopp.
257 Gerade vor dem Hintergrund der stark von russischen Öllieferungen abhängige
258 Wirtschaft Thüringens unterstützen wir die aktuellen Bemühungen der
259 Bundesregierung um alternative Lieferbeziehungen, etwa über die Häfen Rostock
260 und Gdańsk/Danzig. Zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs setzen wir uns für ein
261 Tempolimit, autofreie Tage sowie die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs auf
262 fossil angetriebene Fahrzeuge ein. Der private und öffentliche Fahrzeugbestand
263 muss zügig weiter elektrifiziert und das Angebot insbesondere im ländlichen Raum
264 durch bessere Taktungen (Mibilitätsgarantie) ausgebaut werden. Das 9-Euro-Ticket
265 sollte schnell evaluiert und möglichst verstetigt werden. Zur Steigerung der
266 Attraktivität des Radverkehrs sollten schnell und unbürokratisch neue Radwege
267 und -streifen errichtet und Bike-and-Ride-Stellplätze an den Bahnhöfen und
268 Haltepunkten eingerichtet werden. Bei finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für
269 Privathaushalte ist vor allem auf eine zielgerichtete Entlastung niedriger
270 Einkommen durch zu achten. Finanzielle Hilfen nach dem Gießkannenprinzip halten
271 wir hingegen für falsch. Einsparungen und Effizienzsteigerung haben ein noch
272 immer ungeheures Potential. Die Förderung von Initiativen zur Steigerung der
273 Energieeffizienz in Unternehmen, beispielsweise durch Einführung von
274 Energiemanagementsystemen, wollen wir verstärken. Besonderes Potenzial
275 hinsichtlich der Einspar- und Effizienzeffekte haben auch gesetzliche
276 Anpassungen im Gebäudesektor. Die Mindeststandards im Gebäudebestand und im
277 Neubau sowie die Anforderungen an die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung
278 müssen mit dem 1,5-Grad-Pfad in Einklang gebracht werden. Ebenso müssen
279 energetische Sanierungen von Bestandsgebäuden und der Einbau von Wärmepumpen
280 stärker finanziell gefördert werden, im Zweifel auch durch eine entsprechende
281 Erweiterung des Landesförderprogramms WärmInvest. All diese Maßnahmen müssen
282 mit sozialen Ausgleichsmaßnahmen flankiert werden.

283

284 Hin zu Erneuerbaren Energien

285

286 Wir unterstützen die von der Bundesregierung formulierten Ausbauziele und wollen
287 auch in Thüringen die davon abgeleiteten Flächenziele für Erneuerbare Energien
288 umsetzen. Dies ist zur Standortsicherung der Thüringer Industrie unerlässlich.

289

290 - Windkraft -

291

292 Die Windkraft macht uns unabhängiger von Energieimporten und steigert die
293 Versorgungssicherheit Thüringens, Sie liefert in Thüringen günstig und
294 umweltfreundlich Energie, schafft vor Ort Arbeitsplätze, Wertschöpfung und
295 Infrastruktur. Sie lässt sich über Wärmepumpen, Straßenbahnen, Züge und E-Busse

296 auch zum Heizen und im Verkehr nutzen. Sie bringt z.B. über die Flächenpacht,
297 die Gewerbesteuer oder direkte Zahlungen der Betreiber nach dem EEG Einnahmen
298 für die kommunalen Haushalte, kann mit Bürgerbeteiligung ausgebaut werden, ist
299 rückstandslos rückbaubar und erzeugt keine Altlasten.

300 Der Windenergieausbau kommt aber bisher in Thüringen nicht voran, weil zu wenige
301 Flächen bereitgestellt werden. Dabei gibt es noch viele geeignete Standorte, an
302 denen Windenergieanlagen natur- und sozialverträglich errichtet werden können.
303 Eine "Verhinderungsplanung" kann sich Thüringen finanziell und ökologisch nicht
304 länger leisten.

305 Deshalb fordern wir die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in allen
306 Regionalplänen analog zur neuen bundeslandsspezifischen Flächenzielsetzung in
307 Sommerpaket und die Abschaffung aller pauschalen Mindestabstände zu
308 Windenergieanlagen.

309 Wir brauchen das Bekenntnis der Landkreise zum Bau neuer Windenergieanlagen, zum
310 und Kommunen zur Unterstützung bei der Errichtung neuer Windkraftanlagen und
311 Repowering von Windenergieanlagen an alten Standorten – zur Verantwortung für
312 die Daseinsvorsorge in Thüringen.

313

314 Wir Unterstützung besonders von Bürgerwindparks sowie solcher Projektierer, die
315 nach dem Siegel "Faire Windenergie Thüringen" arbeiten, eine stärkere Einbindung
316 der Bürger*innen bei der Planung neuer Windkraftstandorte bringt mehr
317 Erkenntnisse, stärkt die Demokratie und beschleunigt die Fertigstellung.

318 Wir brauchen das Bekenntnis der Landkreise und Kommunen zur Unterstützung bei
319 der Errichtung neuer Windkraftanlagen und Repowering von Windenergieanlagen an
320 alten Standorten – zur Verantwortung für die Daseinsvorsorge in Thüringen. Wir
321 unterstützen besonders Bürgerwindparks sowie solche Projektierer, die nach dem
322 Siegel "Faire Windenergie Thüringen" arbeiten. Eine stärkere Einbindung der
323 Bürger*innen vor Ort bei der Planung neuer Windkraftstandorte verbessert die
324 Akzeptanz, stärkt die Demokratie und beschleunigt die Fertigstellung.

325

326 Der Thüringer Wald ist krank, darunter leiden die Artenvielfalt und das
327 Binnenklima. Der Wald als wichtiger CO2 Speicher fällt mehr und mehr aus. Auch
328 die Forst- und Holzindustrie gerät dadurch in enorme Schwierigkeiten. Der Umbau
329 des Waldes hin zur Klimaresilienz ist eine Generationenaufgabe. Der gezielte und
330 kluge Ausbau von Windkraftanlagen im Wald kann helfen die ökonomischen Folgen
331 für die Waldbesitzer abzufedern und zur Energiewende beizutragen. Deshalb ist
332 das Verbot von Windenergieanlagen im Wald für die heimische Wirtschaft, für den
333 Wald selbst äussert schädlich und gehört sofort abgeschafft.

334

335 - Photovoltaik -

336

337 Die schnelle Abrufung von Solarinvest zeigt wie groß das Potenzial für
338 Solaranlagen in Thüringen ist. Deshalb wollen wir die Förderung weiterentwickeln
339 und das Solardach zum neuen Standard machen. Die Kommunen und kommunalen
340 Unternehmen, aber auch die Landesregierung mit ihrer Vorbildwirkung sollen
341 vorgehen und schnell Solaranlagen auf allen verfügbaren Dächern zu
342 installieren. Außerdem braucht es einen konstruktiven Dialog mit dem
343 Denkmalschutz. Mit gutem Willen und Fantasie können so aus Gegenspieler*innen
344 Partner*innen werden. Auch die ungenutzten Potentiale von Flächen wie

345 Randstreifen von Straßen, Parkplätzen, Deponien und unproduktiver Grünfläche
346 sollen vermehrt genutzt werden.

347

348 - Energiewende ist dezentral -

349

350 Die Wärmewende ist ein nicht zu unterschätzender Baustein hin zur Unabhängigkeit
351 von fossilen Energieträgern. Hier sind vor allem die Stadtwerke im Land gefragt,
352 die Wärmeversorgung umzustellen und stärker auf Biomasseanlagen, industrielle
353 Abwärme, Solarthermie und Geothermie zu setzen. Kommunen wollen wir stärker
354 darin unterstützen, lokale Wärmeanalysen und darauf aufbauend Wärmekonzepte zu
355 erstellen und damit den Schritt Richtung erneuerbare Wärmeversorgung zu machen.

356

357 Wir brauchen schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Dringend notwendig
358 ist ein effizienteres Planungs- und Genehmigungsrecht, das den Bau von
359 Erneuerbare-Energien-Anlagen deutlich beschleunigt.

360

361 Bei schnelleren Genehmigungsverfahren muss konsequenterweise auch der notwendige
362 Ausbau der Netze (Übertragungs- und Verteilnetz) mit unterstützt werden.
363 Letztere stoßen zunehmend an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit. Sie müssen
364 grundlegend um- und ausgebaut werden, damit EE-Anlagen auch ans Netz
365 angeschlossen werden können. Gerade für die östlichen Bundesländer ist außerdem
366 wichtig, an das Europäische Wasserstoffnetz angeschlossen zu werden.

367

368 Um den Turbo zu zünden, brauchen wir spürbar bessere Rahmenbedingungen: vor
369 allem Flächen. Damit wir in den Ländern loslegen können, brauchen wir
370 schnellstmöglich die Novellierung des Baugesetzbuches, des
371 Bundesnaturschutzgesetzes.

372

373 Es braucht eine leistungsfähige Verwaltung, die nur dann Planungsbeschleunigung
374 insb. für Windanlagen erfolgreich wird umsetzen können, wenn Verfahren zügig
375 digitalisiert, Personal im TMUEN aufgestockt und die Genehmigungspraxis von der
376 unteren Ebene auf die Ebene oberer Landesbehörden (z.B. TLUBN) hoch gezogen
377 wird.

378

379 Das Ziel, zwei Prozent der Fläche in Deutschland für Windräder zu nutzen, muss
380 gerecht unter den Bundesländern aufgeteilt werden. Mit bundesweiten Standards
381 würden für alle die gleichen Regeln gelten. Das stärkt die Akzeptanz und
382 beschleunigt den naturverträglichen Ausbau.

383

384 Der Krieg gegen die Ukraine und die damit verbundenen Implikationen hat ein
385 Bewusstsein für die Notwendigkeit einer schnellen Energiewende geschaffen. Aber
386 auch der neueste IPCC-Report sagt für Thüringen massive Auswirkungen der
387 Klimakrise vorher, u.a. Trockenheit, Hitzewellen und Ernteauffälle, welche die
388 Wasser- und Nahrungsmittelversorgung bedrohen - wir brauchen eine sichere,
389 günstige und saubere Energieversorgung!

390

391 Deshalb müssen und wollen wir eine Aufbruchstimmung erzeugen! Zusammen mit dem
392 Handwerk und der Industrie, zusammen mit den Kommunen, Stadtwerken und
393 Bürgerinitiativen wollen wir Initiativen zur schnelleren Umsetzung der
394 Energiewende entwickeln.

Beschluss Präsidium

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 22.05.2022
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Mitglieder des Präsidiums sind:
- 3 - Anja Siegesmund
- 4 - Katharina Schmidt
- 5 - Madeleine Henfling
- 6 - Rüdiger Neitzke
- 7 - Karoline Jobst
- 8 - Heiko Knopf

Beschluss Entlastung Landesvorstand für das Haushaltsjahr 2020

Gremium: Julia Ströbel (KV Erfurt), Andreas Leps (KV Weimar)
Beschlussdatum: 14.06.2022
Tagesordnungspunkt: 5. Rechenschaftsbericht, Haushalt 2022 sowie mittelfristige Finanzplanung

Antragstext

- 1 Die Rechnungsprüfer*innen beantragen die Entlastung des Landesvorstands für das
- 2 Haushaltsjahr 2020.

Begründung

Erfolgt durch den Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2020.

Beschluss Streichung Bewerbungsfristen

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 22.05.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 Der bisherige § 9 Absatz 9 Satz 1 der Satzung des Landesverbands:
2 "Anträge und Bewerbungen, die auf der ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz
3 behandelt werden sollen, müssen mindestens drei Wochen vor der
4 Landesdelegiertenkonferenz dem Landesvorstand vorliegen und werden umgehend auf
5 der Webseite veröffentlicht oder auf Antrag eines Mitglieds in geeigneter Weise
6 zugänglich gemacht."
7 soll die folgende Fassung erhalten:
8 "Anträge, die auf der ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz
9 behandelt werden sollen, müssen mindestens drei Wochen vor der
10 Landesdelegiertenkonferenz dem Landesvorstand vorliegen und werden umgehend auf
11 der Webseite veröffentlicht oder auf Antrag eines Mitglieds in geeigneter Weise
12 zugänglich gemacht."

Begründung

Bewerbungen sind bereits aufgrund gesetzlicher Vorgaben bei der Aufstellung von Landeslisten ohne Frist möglich. Hier soll eine Anpassung für Bewerbungen auf parteiinterne Ämter dadurch vollzogen werden, dass die bisherigen Bewerbungsfrist von 3 Wochen ersatzlos gestrichen wird.

Beschluss Fristenverlängerung bei Wahlprogrammantrag

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 22.05.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 In § 9 der Satzung des Landesverbands soll nach Absatz 9 folgender neuer Absatz
- 2 10 eingefügt und die nachfolgende Nummerierung entsprechend angepasst werden:
- 3 "10. Ein Wahlprogrammantrag muss mit der Einladung verschickt werden, um auf der
- 4 ordentlichen Landesdelegiertenkonferenz behandelt werden zu können.
- 5 Antragsberechtigt ist der Landesvorstand. Änderungsanträge zum
- 6 Wahlprogrammantrag müssen mindestens drei Wochen vor der
- 7 Landesdelegiertenkonferenz dem Landesvorstand vorliegen."

Begründung

Ein Wahlprogrammantrag von mehreren hundert Seiten ist offensichtlich nicht vergleichbar mit einem einfachen inhaltlichen Antrag. Dennoch gelten für beide bisher die gleichen Antrags- und Änderungsantragsfristen. Die Erstellung des letzten Wahlprogramms hat gezeigt, dass zwei Tage Änderungsantragsfrist für eine qualifizierte und fachlich gute Abstimmungsarbeit von Antragskommission und Änderungsantragssteller*innen bei hunderten Änderungsanträgen ihr Grenzen findet.

Aus diesem Grund soll mit diesem Satzungsänderungsantrag verankert werden, dass ein Wahlprogrammantrag, der von einem Landesvorstand eingebracht werden muss, bereits mit der Einladung zur Landesdelegiertenkonferenz mit verschickt werden muss. Eine Änderungsantragsfrist von drei Wochen vor der Landesdelegiertenkonferenz schafft zudem die notwendigen zeitlichen Ressourcen für eine qualitätvolle Arbeit der Antragskommission mit den Änderungsantragssteller*innen.

Beschluss Verankerung Antragskommission

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 22.05.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

1 In § 9 der Satzung des Landesverbands soll nach Absatz 10 folgender neuer Absatz
2 11 eingefügt und die nachfolgende Nummerierung entsprechend angepasst werden:

3 "11. Die Antragskommission prüft den frist- und formgerechten Eingang der
4 Anträge und die Wählbarkeit der Bewerber*innen. Sie setzt sich zusammen aus den
5 beiden Landesvorsitzenden und vier durch die Landesdelegiertenkonferenz auf zwei
6 Jahre gewählten Mitgliedern. Die Antragskommission bereitet die Behandlung eines
7 oder mehrerer Tagesordnungspunkte in Zusammenarbeit mit den Antragssteller*innen
8 vor. Sie kann der Landesdelegiertenkonferenz Empfehlungen zum
9 Abstimmungsverfahren über Anträge geben. Ihre Empfehlungen bedürfen der
10 Zustimmung der Landesdelegiertenkonferenz. Über ihre Empfehlungen wird zuerst
11 abgestimmt. Empfehlungen der Antragskommission sind nur zum Verfahren, nicht
12 aber bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Anträgen zulässig."

Begründung

Bisher wurde der Landesvorstand durch eine Landesdelegiertenkonferenz oder einen Landesparteirat als Antragskommission bestätigt. Da der Landesvorstand durch Leitanträge, sonstige eigene Anträge, Wahlprogrammanträge oder eigene Bewerbungen jedoch häufig selbst auf der Seite der Antragssteller*innen sich wiederfindet, ist es geboten eine dauerhafte Antragskommission durch eine Landesdelegiertenkonferenz für eine Dauer von zwei Jahren zu wählen, wie dies im Bundesverband und vielen Landesverbänden erfolgreiche gelebte Praxis ist.

Beschluss Ermöglichung Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Landesvorstandsmitglieder

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 22.05.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 In § 11 Absatz 5 der Satzung des Landesverbands soll nach Satz 3 folgender neuer
- 2 Satz eingefügt werden:
- 3 "Ehrenamtlichen Landesvorstandsmitgliedern kann eine Aufwandsentschädigung
- 4 gewährt werden."

Begründung

Im Sinne der Professionalisierung des Landesverbands soll es zukünftig möglich sein, dass ehrenamtliche Landesvorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung erhalten können.

Beschluss Digitale Versammlungen

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 22.05.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

1 Nach § 7 der Satzung des Landesverbands soll der folgende neue § 8 eingefügt und
2 die nachfolgende Nummerierung entsprechend angepasst werden:

3 "§ 8 Digitale Versammlungen

4
5 Versammlungen der Organe aller Gliederungen des Landesverbands können durch
6 Beschluss des Vorstands der jeweiligen Gliederung auch digital durchgeführt
7 werden. Es muss gewährleistet sein, dass die Mitglieder oder Delegierten ihre
8 Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können."

Begründung

Dieser Satzungsänderungsantrag übernimmt die wortgleiche Regelung aus der Bundessatzung und sichert die digitale Durchführung von Versammlungen von Organen aller Gliederungen des Landesverbands ab.

Beschluss Konkretisierung Ortsverbände

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 22.05.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

1 § 7 Absatz 1 der Satzung des Landesverbands:

2 "1. Der Landesverband gliedert sich in Kreisverbände. Deren Tätigkeitsbereich
3 soll sich mit den politischen Grenzen decken. Benachbarte Kreisverbände können
4 sich zu Regionalverbänden zusammenschließen. Innerhalb der Kreisverbände können
5 Ortsverbände gegründet werden."

6 soll die folgende Fassung erhalten:

7 "1. Der Landesverband gliedert sich in Kreisverbände. Deren Tätigkeitsbereich
8 soll sich mit den politischen Grenzen decken. Benachbarte Kreisverbände können
9 sich zu Regionalverbänden zusammenschließen. Innerhalb der Kreis- und
10 Regionalverbände können Ortsverbände entsprechend den politischen Gliederungen
11 in Gemeinden, Orts- oder Stadtteilen gebildet werden. Ortsverbände sollten
12 mindestens sieben Mitglieder umfassen."

Begründung

Dieser Satzungsänderungsantrag konkretisiert in welchen Grenzen Ortsverbände gegründet werden können und gibt gleichzeitig vor, wie viele Mitglieder ein Ortsverband aufweisen sollte. Diese angestrebte Mindestanzahl entspricht der Vorgabe der Bundessatzung.

Der Landesverband wächst beständig und auch der Wunsch zur Gründung von Ortsverbänden nimmt immer mehr zu. Dies sowohl in den städtischen Kreisverbänden, wie auch in den ländlich geprägten Kreis- und Regionalverbänden. Immer auch gibt es Themen und Projekte für die sich eine Organisation in einem Ortsverband anbietet.

Unterstützer*innen

Annett Leuckefeld (KV Nordhausen)

Beschluss Einführung weiterer innerparteilicher Strukturen

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 22.05.2022
Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

1 Nach § 8 der Satzung des Landesverbands soll folgender neue § 9 eingefügt und
2 die nachfolgende Nummerierung entsprechend anpasst werden:

3 "§ 9 Weitere innerparteiliche Strukturen

4
5 1. Der Landesvorstand kann mit einer Ladungsfrist von einer Woche alle
6 Mitglieder zu einer digitalen Versammlung zur Debatte über aktuelle politische
7 Themen und Fragestellungen von landesweiter Bedeutung einladen. Diese
8 Versammlung hat keine Beschlussfähigkeit. Stimmungsbilder sind zulässig.

9
10 2. Der Landesvorstand lädt mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen alle
11 Kreisvorstände in der Regel zweimal jährlich zu einem Kreisvorständetreffen ein.
12 Der Landesvorstand kann das Kreisvorständetreffen öffnen und den Einladungskreis
13 definieren. Dieses Treffen hat keine Beschlussfähigkeit, Stimmungsbilder sind
14 zulässig und es dient vornehmlich dem gegenseitigen Austausch über die Arbeit,
15 Anliegen und aktuellen Bedürfnisse der Kreisverbände.

16
17 3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen lädt jährlich zu einer Konferenz aller
18 Frauen, Lesben, inter, nichtbinären, trans und agender* Mitglieder ein und
19 stellt hierfür die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung. Die Konferenz
20 hat keine eigene Beschlussfähigkeit, Stimmungsbilder sind zulässig und seine
21 Aufgaben sind die Vernetzung untereinander, die inhaltliche Debatte sowie das
22 Empowerment zu befördern."

Begründung

Neben den Organen unseres Landesverbands nach § 8 der Satzung sollen mit dem vorliegenden Satzungsänderungsantrag weitere innerparteiliche Strukturen beschrieben und definiert werden. Hierbei handelt es sich um die jeweils nicht beschlussfähige „Digitale Versammlung aller Mitglieder“, die Kreisvorständetreffen sowie die Verpflichtung zur Durchführung einer jährlich stattfindenden Konferenz aller Frauen, inter, trans und nichtbinären Mitglieder durch den Landesverband.

Beschluss Tagesordnung

Gremium: LaVo
Beschlussdatum: 10.05.2022
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Tagesordnung:
- 3 1. Begrüßung und Formalia
- 4 2. Grußworte
- 5 3. Aktuelle politische Debatte
- 6 4. Anträge
- 7 5. Rechenschaftsbericht, Haushalt 2022 sowie mittelfristige Finanzplanung
- 8 6. Satzungsänderungen
- 9 7. Wahl des neuen Landesvorstands
- 10 8. Wahl der Delegierten für den Länderrat
- 11 9. Wahl der Basisvertreterinnen im Bundesfrauenrat
- 12 10. Wahl der Basisvertreter*in im Bundesfinanzrat
- 13 11. Wahl der Rechnungsprüfer*innen
- 14 12. Wahl der Mitglieder des Landesschiedsgerichts
- 15 13. Wahl der Delegierten des EGP-Kongress
- 16 14. Sonstiges